



## Wortprotokoll der 112. Sitzung

### **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

Berlin, den 17. Mai 2017, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB  
Klaus Barthel, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der  
Netzentgeltstruktur  
(Netzentgeltmodernisierungsgesetz)**

**BT-Drucksache 18/11528**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses<sup>1</sup>**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nlein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Dr. h.c. Albert
SPD	Barthel, Klaus Freese, Ulrich Hampel, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Mller (Chemnitz), Detlef Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Dehm, Dr. Diether Karawanskij, Susanna Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Saha

<sup>1</sup> Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen

**Sachverständige:**

**Stefan Kapferer**

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

**Dr. Carsten Rolle**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

**Dr. Hans-Jürgen Brick**

Amprion GmbH

**Michael Wübbels**

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

**Boris Schucht**

50Hertz

**Adi Golbach**

KWK kommt Adi Golbach UG (KWK kommt)

**Dr.-Ing. Wolfgang Zander**

Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH (BET)

**Dr. Klaus Ritgen**

Deutscher Landkreistag



## Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz)

**BT-Drucksache 18/11528**

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zum Thema Netzentgeltmodernisierung begrüßen. Der Anhörung liegt zugrunde: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur auf BT.-Drs. 18/11528. Im Einzelnen darf ich begrüßen: Die Sachverständigen, die unserem Ausschuss heute zur Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Dazu gibt es eine Liste, die ausliegt. Seien Sie uns herzlich willkommen, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen! Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und anderer Ausschüsse des Deutschen Bundestages, für die Bundesregierung Herrn PStS Beckmeyer und Fachbeamte aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Vertreterinnen und Vertreter der Länder sowie der Bild-, Ton- und Printmedien und die Zuhörerinnen und Zuhörer hier oben auf der Tribüne. Zum Ablauf darf ich wie gewohnt darauf hinweisen, wie wir uns den Ablauf gedacht haben: Wir haben uns dafür entschieden, dass wir keine Themenblöcke bilden. Die Befragung basiert wie immer auf dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Damit wir das alles in den zwei Stunden schaffen, sind wir darauf angewiesen, dass sich alle kurz fassen und deshalb gibt es auch eine Begrenzung der Redezeit pro Wortmeldung auf insgesamt fünf Minuten für Frage und Antwort, d.h. je kürzer die Frage, desto mehr Zeit bleibt für die Antwort. Dies kennen unsere Kolleginnen und Kollegen und berücksichtigen dies auch. Eine Bitte noch an die Fragestellerinnen und Fragesteller, dass Sie bitte immer zu Beginn der Frage sagen an welchen Sachverständigen bzw. an welche Sachverständigen sich die Frage richtet. Wir haben auch nicht vorgesehen, dass es Eingangsstatements gibt, sondern dass wir direkt in die Fragestellung einsteigen. Es gibt ja auch schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen, die als Ausschussdrucksache vorliegen. Wie immer wird auch zu dieser Anhörung

ein Wortprotokoll erstellt und deshalb muss ich auch immer gleichzeitig darum bitten, dass ich für das Protokoll die Fragenden und die Sachverständigen namentlich benenne und das Wort erteilen muss. Wir beginnen mit der ersten Runde der Fragestellungen. Es beginnt die Unions-Fraktion, Herr Dr. Pfeiffer bitte.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich möchte auch direkt einsteigen. Es gibt zwei große Streitpunkte oder Themenblöcke, die jetzt auch im parlamentarischen Verfahren eine Rolle spielen. Das Eine ist die Frage der Übertragungsnetzentgelte, wie dort weiterverfahren wird und das zweite die vermiedenen Netzentgelte, inwieweit versteuerbare, dezentrale Einspeiser da nach wie vor sinnvoll sind oder auch nicht. Ich möchte mit dem Ersten beginnen und meine Frage richtet an den Herrn Brick und an den Herrn Schucht, dass Sie vielleicht einmal aus Ihrer Sicht versuchen, das Spannungsfeld gleich aufzuzeigen, was mit den Übertragungsnetzentgelten Ihrer Meinung nach passieren soll und ob Sie einen sachlichen Lösungsansatz sehen, um aus der Sackgasse, in der wir uns zweifelsohne ein wenig befinden, weil da politisch die Dinge auch alle jetzt „auf den Bäumen sind“, ob es aus Ihrer Sicht eine Lösung gibt diesen Sachverhalt der Sache nach aufzulösen? Da wäre ich einmal daran interessiert. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Brick zunächst.

SV **Dr. Hans-Jürgen Brick** (Amprion GmbH): Wir haben derzeit ein System, das reguliert ist. Wir befinden uns in der Anreizregulierung und haben sowohl Kosten für die Infrastruktur, die durch den Netzausbau geprägt sind, als auch Kosten für die Netzführung, die im Wesentlichen jetzt durch das Engpassmanagement gestiegen sind. Das Engpassmanagement setzt sich aus zwei Kostenkomponenten zusammen. Dies sind einmal die Redispatchkosten, die entstehen, wenn man in den Einsatzplan der Kraftwerke eingreift und das Einspeisemanagement, was dazu dient, Anlagen aus dem erneuerbaren Bereich so zurückzuführen, dass das Netz stabil gehalten werden kann. In dem Bereich haben wir es mit Kosten zu tun, die gerade jetzt Gegenstand auch der angekündigten Netzeiserhöhungen sind von bis zu 80 %. In dem Bereich haben wir eine regulatorische Änderung.



Gerade in dem Bereich des Einspeisemanagements sind Plankosten und Ist-Kosten aus den vergangenen Jahren zusätzlich in die Netzentgelte für 2017 gekommen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil auch der achtzigprozentigen Anpassungen. In dem Bereich haben wir aber ein reguliertes System, das dadurch gekennzeichnet ist, dass die Kosten 1:1 durchgereicht werden. Es gibt weder bei Engpassmanagementkosten, bei Einspeisemanagement noch bei Redispatchkosten heute Effizienzreize. Wir werben dafür, dass die Effizienzmöglichkeiten regulatorisch auch erhöht werden, dass diese Kosten sinken können. Erste Beispiele haben ja schon zu einer massiven Senkung hier in Ostdeutschland geführt. Durch die Fertigstellung der Thüringer Strombrücke konnten ja die Redispatchkosten und die Engpassmanagementkosten damit halbiert werden im Verhältnis von 2016 zu 2015 und wir werben dafür, dass wir auch regulatorisch Effizienzreize setzen. Ein weiteres Beispiel aus den letzten Tagen ist die Kapazitätsbeschränkung an der Grenze von Deutschland und Österreich, auf die sich die Regulatorien auf eine Kapazität von 4,9 TWh geeinigt haben. Das wird auch ein wesentlicher Beitrag sein, zu einer Kostensenkung im Bereich des Engpassmanagements zu kommen - ab dem dritten Quartal. Im vierten Quartal 2018, auf diesem Weg, werben wir dafür weiterzumachen, um möglichst Kostendämpfungspotentiale auszuschöpfen.

Der **Vorsitzende**: Herr Schucht bitte.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Herzlichen Dank für die Einladung. Lassen Sie mich erst einmal mit dem Problem beginnen. Wir haben heutzutage sehr ungleich verteilte Energiewendekosten und Strompreise, d.h. in Regionen, wo Energie eigentlich günstig anliegt, wird sie künstlich teuer gemacht und in anderen Regionen, wo sie eigentlich teuer ist, wird sie künstlich niedrig gehalten. Um Ihnen einmal ein Beispiel anhand einer Papierfabrik zu geben. Wenn sie in Köln steht mit einem Standardverbrauch von 1500 MWh zahlt sie 13,5 Cent pro KWh, befindet sich dieselbe Fabrik heute in Schwerin oder Cottbus, dann zahlt sie 18 Cent pro KWh, d.h. 4,5 Cent pro KWh mehr und alles ist gleich. Der Börsenpreis ist derselbe, die Konzessionsabgaben und Steuern sind dieselben, das Einzige, was unterschiedlich ist, sind die

Netzentgelte. Diese Schere geht immer weiter auseinander, dieser stark steigende Effekt, der regional auseinanderlaufenden Netzentgelte wird immer mehr zum Problem und wir glauben, dass das ein Problem ist, um das sich politisch gekümmert werden muss. Ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt wird dieses Problem nicht vollständig lösen, sondern es mindert es nur. Um Ihnen das wieder an dem Beispiel der Papierfabrik zu verdeutlichen...

Der **Vorsitzende**: Herr Schucht ich muss Sie an die Zeit erinnern. Vielleicht können wir den Gedanken nachher noch einmal aufgreifen.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Nur zwei Sätze: Wird im Endeffekt diese Differenz von 4,5 Cent nur um einen Cent reduziert, bleibt der Rest der Differenzen auch weiterhin bestehen. Es geht also darum, die Schere nicht weiter auseinander gehen zu lassen, sondern um die Akzeptanz der Energiewende in allen Regionen in Deutschland zu erhalten, das leicht einzudämmen.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt Herr Westphal für die SPD.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an die Sachverständigen, dass Sie uns hier heute zur Verfügung stehen. Ich habe zwei Fragen, eine an Herrn Wübbels und eine an Herrn Schucht. Die erste Frage an Herrn Wübbels: Die EU-Energieeffizienzrichtlinie schreibt vor, dass Einsparungen an Netzkosten, die durch systemdienliche dezentrale Einspeisung erfolgt, vergütet werden müssen. Sehen Sie mit der Regelung mit den KWK-Anlagen diese Netzdienlichkeit und trifft das auf die vermiedenen Netznutzentgelte zu? Falls nicht: Sehen Sie Reformbedarf für diese Instrumente und wie könnten diese aussehen? Zweite Frage an Herrn Schucht: Sie haben eben schon angefangen dieses Thema zu beleuchten, was eine bundesweite Wälzung der Übertragungsnetzentgelte angeht. Das ist in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht enthalten. Was empfehlen Sie da und wie könnte da eine solche Regelung aussehen?

Der **Vorsitzende**: Zunächst bitte Herr Wübbels.



**SV Michael Wübbels (VKU):** Vielen Dank auch für die Einladung hier für den VKU die Positionierung zum NEMoG wiedergeben zu können. Zu Ihrer Frage, Herr Westphal, erst einmal ist es nicht nur im Bereich der EU-Energieeffizienzrichtlinie, sondern es gibt sogar auch die EU-Strommarkttrichtlinien, in der steht, dass netzdienliches Verhalten im nationalen Entgeltsystem abgebildet werden soll. Und es gibt nach unserer Auffassung auch keinen Widerspruch zum EU-Beihilferecht, denn hier wird ja für vermiedene Netznutzung eine Leistung honoriert, die dazu führt, dass es eben zu keinem Ausbau auf der vorgelagerten Netzebene führen kann. Jetzt haben wir allerdings Differenzierungen zwischen volatil einspeisenden, also erneuerbaren Energien und eben Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und ich darf daran erinnern, die vermiedenen Netzentgelte sind ja einmal eingeführt worden, um diese Netzdienlichkeit von KWK-Anlagen zu honorieren. Indem, als es vor 15 Jahren aus dem Verbändevereinbarungssystem heraus entwickelt, später in das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzentgeltverordnung übernommen wurde, gesagt wurde, weil eben KWK-Anlagen, die verbrauchsnahe erzeugen, verbrauchsnahe auch ihre Produktion weiterleiten und weil sie natürlich auch einen Beitrag zur Systemdienlichkeit und zur Vermeidung von Netzausbau auf vorgelagerten Ebenen dienen, soll diese Differenz zu den Übertragungsnetzentgelten oder zur Höhe der Gesamtentgelte ermittelt werden und dann diesen KWK-Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Insofern ein Instrumentarium, das nach wie vor seine Wirkung hat. Ich kann das sicher später noch ausführen, wenn wir über das Thema Flexibilität und Systemdienlichkeit von KWK-Anlagen sprechen.

**Der Vorsitzende:** Herr Schucht.

**SV Boris Schucht (50Hertz):** Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um das gerade geschilderte Problem der sehr regional auseinandergehenden Netzentgelte zu lösen. Unsere Empfehlung wäre einen kleinen Schritt zu gehen und ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt einzuführen. Das ist sehr einfach einführbar, weil wir schon bereits Kosten haben, die die Übertragungsnetzbetreiber untereinander wälzen, d.h. die Instrumente sind da. Es entsteht kein neuer Bürokratismus, keine neuen Abrechnungsorgien, sondern das ist alles

vorhanden. Es würde das Problem um ungefähr ein Viertel bis ein Fünftel, annähernd in dieser Größenordnung, also 22 % des Problems lösen, damit glauben wir, dass so viel „Druck vom Kessel“ kommt, dass wir damit in Deutschland auch stabil und weiterentwickeln können. Man muss aber auch ganz klar sagen, dass es auch sehr wohl Alternativen gibt. Da sind auch in der letzten Zeit einige diskutiert worden. Da stellt sich die Frage: Sollte man sich vielleicht nur auf gewisse Kostengruppen beschränken? Das würden wir nicht unbedingt empfehlen. Es gibt aber auch andere Alternativen, die sehr wohl im politischen Raum auch diskutiert werden an anderer Stelle, wie z.B. die Lösung über verschiedene Preiszonen in Deutschland, was eine reale Alternative sein kann, die das Problem auch beseitigen würden.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Die nächste Frage stellt der Kollege Koeppen für die Unions-Fraktion.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU):** Da will ich auch noch einmal bei dem, was Herr Schucht gerade gesagt hat, nachhaken bei den Netzentgelten. Sie schreiben auch in Ihrer Anmerkung, dass die Regelzonen mit einem besonders hohen Anteil an erneuerbaren Energien systematisch benachteiligt werden bis zu 7 Cent Unterschied und d.h. natürlich, dass im Osten eine deutliche Benachteiligung der wirtschaftlichen Entwicklungen stattfinden kann und ganz sicher auch wird. Diesen Fehlanreiz sollte man ja irgendwie ausheben. Sie haben jetzt von Alternativen gesprochen. Meine Frage geht an Sie: Gibt es denn wirkliche Alternativen, um dieses Problem auszumerzen? Wäre eine Aufspaltung in mehrere Preiszonen überhaupt realistisch und würde das das Problem wirklich beheben? An Herrn Dr. Rolle die Frage, als Vertreter der Industrie, ob die Industriebetriebe in Ostdeutschland nach Ihren Anmerkungen sozusagen dann Industriebetriebe zweiter Klasse wären?

**Der Vorsitzende:** Zunächst also Herr Schucht bitte.

**SV Boris Schucht (50Hertz):** Es ist nicht nur eine Benachteiligung des Ostens. Da ist das Ganze am Anfang sichtbar geworden, das liegt aber ganz



simpel daran, dass da der Ausbau der erneuerbaren Energien sehr viel stärker voranschritt als in anderen deutschen Regionen. Es wird immer mehr ein Stadt-Land-Problem und ein Problem zwischen Regionen, die einen hohen Anteil an erneuerbaren Energieerzeugungen haben und Regionen, die das nicht so haben. Die Alternativen, die es gibt, werden an anderer Stelle sehr intensiv diskutiert. Es gibt ja im Moment gerade die Debatte auf europäischer Ebene um das Clean-Energy-Paket, wo wir zumindest den Eindruck haben, dass die Europäische Kommission ein sehr großes Interesse daran hätte, wenn ein Land wie Deutschland in mehrere Preiszonen aufgeteilt wird. Ähnlich sehen dies auch quasi alle Nachbarländer um Deutschland herum. Wir glauben in Deutschland sehr stark daran, dass die Vorteile einer bundeseinheitlichen großen Preiszone enorme Vorteile bringen, nämlich einen effizienten und sehr liquiden Markt zu erhalten. Der Nutzen dieser großen Strompreiszone kommt allen Stromkunden in Deutschland zu, d.h. jeder profitiert von dieser großen Preiszone mit einem liquiden und sehr effizienten Markt, aber die Kosten, um diese einheitliche Preiszone zu erhalten, werden eben nicht gleichermaßen geteilt, sondern die werden nur von einzelnen getragen und das ist ein Zustand, wo ich glaube, dass man ihn langfristig so nicht erhalten kann, wenn die Spange sichtbar immer weiter auseinander gehen wird. Es gibt noch eine weitere Sache. Man kann, wie auch in dem Clean-Energy-Paket diskutiert wird, eine G-Komponente einführen, was auch schon in Deutschland bereits mehrfach diskutiert wurde, was aber auch noch einmal erhebliche Wohlstandsverteilungseffekte mit zur Folge hätte. Aus diesem Grund glauben wir, ist ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt der Eingriff mit den geringsten Auswirkungen und mit den wenigsten Verwerfungen verbunden, der etwas mehr Gerechtigkeit schafft.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rolle.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Vielen Dank Herr Vorsitzender und Herr Koeppen. Ich darf direkt anschließen. In der Tat sehen auch wir eine Aufteilung Deutschlands in verschiedene Preiszonen nicht für einen besonders gangbaren Weg aus verschiedensten Gründen. Das betrifft nicht nur politischen Widerstand, sondern auch das Ziel, einen

liquiden Markt in Deutschland zu schaffen bzw. zu erhalten und auch Anreize für Netzausbau zu geben. Ich denke, wenn Sie das Thema bundeseinheitliches Netzentgelt ansprechen, gibt es eine ganze Menge auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Auf der einen Seite ist das natürlich verbunden mit durchaus sehr signifikanten Veränderungen der Netzentgelte, gerade auch im Westen. Wir haben mit Unternehmen gesprochen, beispielsweise einem metallverarbeitenden Unternehmen im bayerisch/baden-württembergischen Grenzgebiet, das von einem Tag auf den anderen eine Netzentgelterhöhung von bis zu drei Millionen Euro erwarten würden - alleine durch ein bundeseinheitliches Netzentgelt. Insofern sind solche Veränderungen, solche Umverteilungen, durch eine stärkere Sozialisierung der Kosten bundesweit durchaus auch kritisch. Ich glaube es gibt viele sinnvolle Möglichkeiten nach Kompromissen zu suchen, allerdings sollten diese aus unserer Sicht auch ein Teil eines Gesetzgebungsverfahrens sein, weswegen wir eine Netzentgeltstrukturreform mit Spannung erwartet haben. Sie ist leider jetzt in dieser Legislaturperiode nicht gekommen. Aber es wäre jetzt kritisch, einzelne Kostenelemente herauszulösen und einfach umzuverteilen, ohne zu prüfen, was die Anreizwirkungen sind bzw. was wirklich der Effekt ist, inwieweit sie energiewendebedingt sind und inwieweit sie im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers liegen. Da ist deutlich mehr Differenzierung nötig. Insofern wäre die pauschale Vereinheitlichung jetzt aus unserer Sicht ein Weg, der deutlich über das Ziel hinausschießen würde.

Der **Vorsitzende**: Der Kollege Saathoff stellt die nächste Frage für die SPD-Fraktion.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank. Ich würde noch einmal von den bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelten abweichen wollen und noch einmal über die vermiedenen Netznutzungsentgelte sprechen wollen. Ich kann schon verstehen, dass sozusagen mehr politische Brisanz in den Übertragungsnetzentgelten steht, aber der Kern des Gesetzes sind ja eigentlich die vermiedenen Netznutzungsentgelte. Meine Frage an Herrn Wübbels und an Herrn Kapferer: Im Gesetzentwurf ist ein Einfrieren der Netznutzungsentgelte vorgesehen. Ich glaube, wenn man ehrlich ist,



hätte man vor vier bis fünf Jahren bei KWK-Anlagen auch nicht damit rechnen können, dass diese Netznutzungsentgelte jetzt tatsächlich entstehen, d.h. es geht jetzt auch so ein wenig darum, Kosten einzudämmen, ohne die KWK wirklich als „Kind mit dem Bade auszuschütten“. Ist das etwas, was Ihre Zustimmung findet? Dann gibt es im Gesetz einen Abschmelzmechanismus. Dazu hätte ich gern Ihre Einschätzung. Des Weiteren hätte ich gern gewusst: Die Faktoren, inwieweit sind diese eigentlich für die Netzbetreiber bzw. für die KWK-Anlagen-Betreiber wirklich auch beeinflussbar? Damit meine ich die Faktoren Einspeisemanagement, Redispatch, Netzreservekosten, vielleicht auch Regenergiekosten.

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels bitte.

SV **Michael Wübbels** (VKU): Politische Brisanz steckt natürlich auch in diesem Thema, es wird nur medial nicht so diskutiert. Denn wenn jetzt die vermiedenen Netzentgelte, so wie im Gesetzentwurf vorgesehen, abgeschafft würden oder sukzessive auslaufen würden, sehen wir das große Risiko, dass das Ziel, das mit dem KWK-Gesetz 2016 verbunden wurde, dass durch die Modernisierung und Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungen ein zusätzlicher Beitrag von vier Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2020 zu erwirtschaften sind, können wir einfach nicht mehr garantieren. Wir haben das damals in Aussicht gestellt, dies wird aber nicht möglich sein. Deshalb sind wir sowohl gegen das Einfrieren der vermiedenen Netzentgelte auf der Basis von 2015, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Wir sind gegen die Herausnahme von Kostenbestandteilen und wir sind auch gegen die sukzessive Stufung, wie sie dann ab 2021 für die Kraft-Wärme-Kopplung vorgesehen ist. Warum? Kraft-Wärme-Kopplung ist eine hocheffiziente Technologie. Das wissen wir. Sie spart nicht nur CO<sub>2</sub> ein, sondern sie führt natürlich auch dazu, dass sie als Technologie selbst im lokalen regionalen Umfeld über eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten verfügt. Man kann über Kälte- und Wärmespeicher die Nutzungsmöglichkeiten schaffen, Überschussstrom aus erneuerbaren Energien zwischen zu speichern. Das wäre die eine Möglichkeit. Deswegen hat der Gesetzgeber, dazu haben wir ja hier vor ein paar Monaten zusammengesessen, die Möglichkeit geschaffen, EE-Strom in Power-to-Heat Anlagen zu

verwerten. Zum Zweiten besteht die Systemdienlichkeit nicht nur darin, dass sie diese Power-to-Heat Möglichkeiten haben, sondern im Kontext der Abstimmungen mit Übertragungsnetzbetreibern können KWK-Anlagen auch ab- oder zwischengeregelt werden, um diese Speicherung von EE-Strom in Wärmespeichern vornehmen zu können. Insofern haben wir große Sorge, dass die Ziele, die mit dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz gesetzt worden sind, also Modernisierung, Ausbau und Fortentwicklung nicht fortgeführt werden können und dass sogar das Risiko besteht, weil es sich wirtschaftlich auswirkt - da kommt man ja vielleicht noch einmal später dazu -, dass wir sogar zu einer Stilllegung in einem erheblichen Umfang von KWK-Anlagen kommen werden.

Der **Vorsitzende**: Herr Kapferer.

SV **Stefan Kapferer** (BDEW): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Saathoff, ich glaube, dass Sie eine sehr realistische Einschätzung haben, warum der Gesetzgeber jetzt hier so überraschend bei den vermiedenen Netzentgelten reagiert hat. Das Bundeswirtschaftsministerium hat selbst, ich darf einmal zitieren, im Strompapier 2030 vor kurzem noch formuliert: „flexible Erzeuger gewinnen in einem weiterentwickelten Strommarkt, bei einem zunehmenden Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien an Bedeutung. Ein dem Gesamtsystem dienliches Verhalten sollte nicht gehemmt werden.“ Ganz offensichtlich ist der Hauptgrund, die dramatische Entwicklung der letzten zwei, drei Jahre, was die Kostensteigerung angeht. Aus diesem Grund kann sich der BDEW vorstellen ein Einfrieren auf dem Niveau der Preise von 2016 vorzusehen, um die Kostendynamik zu durchbrechen. Wir halten ja auch, wie Sie wissen, eine entsprechende Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für die erneuerbaren Anlagen für denkbar. Das würde auch noch einmal nach den Zahlen der ÜNB etwa 800 Millionen Euro an Entlastung bedeuten im Gesamtvolumen. Ich denke damit kann man die Kostendynamik durchbrechen und gleichzeitig natürlich die für uns netzdienlichen Anlagen, das sind ja nicht nur die KWK-Anlagen, das wird gern vergessen, da geht es auch um Speicheranlagen und um Laufwasserkraftwerke, die betroffen sind, im Netz halten, denn – letzte Bemerkung - auch hier hat das



BMWi ja mit dem KWKG 2016 und der Einführung einer Bestandsanlagenförderung von KWK von 1,5 Cent unter Beweis gestellt, dass es Zweifel hat, dass im derzeitigen Marktdesign ansonsten eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Insofern würde man hier mit der Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte eine dramatische Fehlentwicklung einleiten.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt Kollegin Bulling-Schröter für die Fraktion DIE LINKE..

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Dankeschön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Adi Golbach. Mich würde nochmal interessieren, wie Sie die Begründung im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte insbesondere in Bezug auf die Kraft-Wärme-Kopplung sehen?

Der **Vorsitzende**: Herr Golbach.

SV **Adi Golbach** (KWK kommt). Vielen Dank auch noch einmal für die Einladung. Vielleicht ist es angebracht, dass ich zwei Sätze zu meiner Person sage. Die meisten, glaube ich, sprechen für die Verbände, die sie vertreten. Ich selbst war bis vor sechs Jahren Geschäftsführer des Bundesverbandes Kraft-Wärme-Kopplung, den ich auch vor 16 Jahren mitgegründet habe und ich war sozusagen im Umfeld dieser Einführung der vermiedenen Netzentgelte damals voll mit dabei. Ich war nicht an den Tischen der Verbändevereinbarung, aber ich kenne die Materie. Ich kenne auch den eigentlichen Erfinder der vermiedenen Netzentgelte. Das ist Jan Mühlstein, ehemals stellvertretender Chefredakteur der Energie & Management. Ich habe im November als Kommentar zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in meinem KWK-Block, den ich nach wie vor habe, einen Kommentar geschrieben, das war überschrieben mit „Angriff auf die dezentrale Stromerzeugung“. Dies war zugegeben etwas provokant, aber vielleicht stimmt es ja auch zum Teil. Ich will aber gar nicht unterstellen, dass es wirklich Absicht war. Im Gegenteil, ich glaube es beruht auf einem großen Fehlverständnis dessen, warum wirklich die vermiedenen Netzentgelte gemacht wurden. Wenn man jetzt schaut wie das begründet wird: Die sachliche Grundlage für die vermiedenen Netzentgelte entfalle zunehmend. Damals vor

über 15 Jahren seit die Stromerzeugung durch Einspeisung von Strom von der oberen Spannungsebene geprägt gewesen ist, der über die Netze nach unten zu den Verbrauchern transportiert wurde. Das ist ja alles richtig und dann wurde die dezentrale Erzeugung generell als die Netzkosten und damit die Infrastrukturkosten der Energieversorgung entlastet angesehen. Das bricht jetzt nach wie vor mehr und mehr weg und das ist der Grund, warum man das ändern muss. Das ist eben ein großes Fehlverständnis. Man hat damals dieses Konzept der vermiedenen Netzentgelte so entwickelt, um nach der ersten Verbändevereinbarung, wo es entfernungsabhängig zugeht und das nicht funktionierte, hat man dann dieses Prinzip eingeführt, dass jeder Verbraucher so behandelt wird mit seinem Strom als wenn alles von der obersten Spannungsebene käme. Dann war natürlich die Frage, was man mit dem Strom macht, der der dann beispielsweise in die Mittelspannung eingespeist wird. Das muss ja dann der Netzbetreiber der Mittelspannung nicht von oben beziehen, muss kein Netzentgelt dafür bezahlen und wer soll denn dieses eingesparte dieses vermiedene Netzentgelt eigentlich bekommen? Es gab zwei Möglichkeiten, entweder hätte man es den Verbraucher oder den dezentralen Einspeisern zurückgegeben. Dann hat man diesen verursachungsgerecht gegeben und das passte natürlich auch in die andere Sache, dass man in der langfristigen Betrachtung auch die Art und Weise durchaus auch zu einer Einsparung von Kosten von Netzausbau käme. Es gibt durchaus Beispiele, wo das gemacht wurde, aber das war nicht primär der Grund. Jetzt muss man wissen, daran hat sich eigentlich überhaupt nichts geändert. Dieses Prinzip ist nach wie vor absolut sinnvoll. Die Begründung, warum man das jetzt abschaffen will, steht nicht auf tönernen Füßen, die steht eigentlich auf überhaupt keinen Füßen. Das ist also nicht richtig. Es werden hier auch Kosten verwechselt mit Netzentgelten. Das, was vermieden wird von den Netzbetreibern, sind Entgelte, was sie bezahlen müssen und keine Kosten. Es ist klar, dass keine Kosten im Sinne von Investitionskosten in dem Moment vermieden werden. Die Kosten sind da. Das ist so, wenn ein Autofahrer vom Auto auf das Fahrrad umsteigt, dann vermeidet das ja auch keine Autobahnkosten. Trotzdem würde man sagen: „Er vermeidet,



also muss er jetzt auch nicht mehr für die Autobahnkosten aufkommen.“ So ungefähr muss man sich das vorstellen. Ich bin ja jetzt noch gefragt worden, wie sich das auf die Kraft-Wärme-Kopplung insbesondere auswirkt. Man muss sagen, dass dies ziemlich katastrophal ist. Herr Wübbels hat dies ja auch schon ausgeführt. Wenn man einmal eine Zahl nennen soll: Der meiste KWK-Strom wird in der Mittelspannung eingespeist und je nachdem wie viel Stunden im Jahr die Anlage läuft, beispielsweise 6000 Stunden, wären es ca. 1,5 Cent womit dann der KWK-Strom belastet würde, wird zunehmend die Zahl der Betriebsstunden kürzer. Das läuft so Richtung 3000 und kürzer mit wachsendem Anteil erneuerbarer Energien und da kann es dann auch einmal später in Richtung 3 Cent gehen. Auch die Kleinanlagen sind davon betroffen. Dazu noch ein Stichwort: Die Bundesregierung sagt, dass sie ja jetzt das KWKG haben und mit der Ausschreibung, die da kommt, ist dann alles enthalten. Allerdings ist dies erst einmal noch gar nicht veröffentlicht, es gibt einen Verordnungsentwurf und außerdem, wie das wirklich in der Praxis bei KWK funktioniert, wissen wir noch nicht. Es müsste dann allerdings ziemlich viel hinein genommen werden, denn es wird ja nur für 30000 Vollbenutzungsstunden bezahlt und nicht für die gesamte Lebensdauer der Anlage. So viel zunächst einmal.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Verlinden.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Das Thema „vermiedene Netzentgelte“ ist ja schon einige Male angesprochen worden. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Zander, können Sie nochmal sozusagen auseinander dröseln welche Folgen die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für die Einspeiser, und zwar von Erneuerbaren und KWK-Strom hätte, aber eben auch was das für Auswirkungen für die Endkunden hätte. Können Sie uns darlegen, wie die drohenden Verzerrungen im Gesetz noch vermeiden werden könnten?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Zander.

SV **Dr.-Ing. Wolfgang Zander** (BET): Vielen Dank, auch für die Einladung. Ich versuche das mal zu

differenzieren. Also in der Tat sind die Auswirkungen unterschiedlich. Die erneuerbaren Energien sind nach EEG abgesichert, die Einspeiser daraus haben keine Auswirkung, sondern es betrifft ausschließlich die KWK-Anlagen beziehungsweise sonstige dezentrale Anlagen. Bei den Verbrauchern ist es sehr unterschiedlich, da tritt eine etwas verrückte Situation ein. Das Gesetz bezieht sich darauf, was verändert wird, was die dezentralen Anlagen bekommen. Für die Verbraucher sieht das anders aus. Es wird ja nicht die Kostenwälzung verändert, das heißt, in dem Netz, wo die Anlage steht, sinken auf einmal die Netzkosten, damit die Entgelte. Tatsächlich wird aber kritisiert, dass die vorgelagerten Netze ja belastet worden seien und dort keine Kosten eingespart werden. Da haben wir eine etwas verrückte Situation, die KWK-Anlagen stehen in Gebieten, Städten oder sowas, wo in der Tat eher die Entgelte schon gering sind und eigentlich müssten dann, wenn denn keine Netzkosten erspart werden, das Umland entlastet werden. Genau das tritt aber nicht ein, weil sie die Kostenwälzung nicht anfassen. Also es treten da sehr, sehr unterschiedliche Wirkungen auf, in den Bereichen, wo Sie sehr viel erneuerbare Energien haben, da in der Tat, treten kompensatorische Effekte ein, dass einerseits natürlich die Netzkosten etwas sinken, weil wir ja weniger Entgelte an die vorgelagerten Netzebenen gezahlt werden, dem stehen aber gegenüber, dass sie in der Regel auch einige Netzausbaukosten haben. Also zufälligerweise in den Gebieten trifft das Gesetz dann zu. Man hat aber sehr schräge Wirkungen. Langfristig ist es aber so, wenn dann die KWK-Anlagen vom Netz gehen, und das wird ja passieren, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist, steigen die Netzkosten dann wieder. Das heißt, wir haben hier ein Stroheffekt, kurzzeitig absinkende Netzentgelte, dann steigen Netzkosten wieder an. Die Frage ist, ob das sinnvoll ist? Es ist auch vermeidbar, sage ich ganz klar. Das Problem ist, dass das Instrument der vermiedenen Netzentgelte nicht zielgerichtet genug ist. Es wird gezahlt, wenn man am Netz war. Dann wird eben das, was man nicht an das vorgelagerte Netz bezahlen musste, das kriegt dann der Anlagenbetreiber. Damit kann aber das Netz erstmal nichts anfangen. Sie können bei einem Netz nur dann was mit einer Zusage anfangen, wenn die auch verlässlich ist. Das heißt, wenn Sie für mehrere Jahre im Voraus in



der Netzplanung wissen, die Anlage ist bei Bedarf am Netz. Das ist netzdienliches Verhalten, das heißt so stütze ich ein Netz. Ich muss zusagen: „Ja, ich mache was.“. Wenn es im Netz eng wird. Das steht aber nicht so in den vermiedenen Netzentgelten drin. So, und das ist die Krux. Damals, als es eingeführt wurde, Herr Golbach hat das eben erläutert, war das egal, weil in der Regel hatten wir KWK-Anlagen, da war das mehr oder weniger automatisch normalerweise gegeben, da brauchten Sie die Komplexität nicht. Jetzt stehen Sie einfach vor der Situation, wenn Sie das energiewirtschaftlich vernünftig abbilden wollen, müssen Sie das Instrument modifizieren. Das heißt, Sie müssen verlangen, wer Geld bekommen will, als Anlage, die netzdienlich ist, muss das auch zusagen, nicht einfach nur vielleicht am Netz sein und vielleicht auch nicht. Vereinfacht ausgedrückt. Das Instrument ist die Lastflusszusage. Die hatten wir ja auch in dem Papier vorgestellt, die ist ein Element der neuen Netzentgelt-systematik, die die Netzdienlichkeit, das heißt die aktive Netzstützung beschreibt. Das wird flankiert, wenn Sie also die Zukunftsfähigkeit sehen, von anderen Elementen einer neuen Netzentgelt-systematik., Die differenziert eine netzverträgliche Netznutzung und die klassische unflexible Netznutzung, also die normalen Verbraucher wollen halt ihr Netz ohne Einschränkungen nutzen können. Die werden wir auch zukünftig haben und was so im Moment auch noch unterrepräsentiert ist, das sind Netznutzer, die bereit sind, sich netzverträglich zu verhalten, das heißt in den Situationen, wo sie dem Netz Probleme bereiten könnten, eben nicht darauf zu pochen, dass sie das Netz in jedem Fall nutzen. Also haben Sie ein Element von klassischer Netznutzung, die unbeschränkt ist und uneingeschränkt ist, eine netzverträgliche und eine netzdienliche Netznutzung. In dem Zusammenhang können Sie sehr gut ein Instrument wie eine Lastflusszusage einfügen, die dann auch den Anlagen, die wirklich Netzkosten sparen und das auch zusagen, zu Gute kommen kann. Vielleicht das als Ausblick.

Der **Vorsitzende**: Dann beginnen wir mit der zweiten Runde, die Unionsfraktion ist dran mit dem Kollegen Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Kapferer und

Herrn Dr. Rolle und betrifft auch das Thema der Netznutzungsentgelte und ich will auch nochmal darauf zurück kommen, was Herr Golbach gesagt hat, weil es durchaus ein sehr grundsätzliches Thema ist, inwiefern denn die dezentralen Erzeuger vor Ort auch dazu beitragen, dass der Netzausbau beispielsweise, oder auch die Netzdienlichkeit hergestellt wird. Und der Netzausbau damit natürlich auch etwas reduziert wird, auch gedrosselt werden kann, vielleicht dann auch günstiger gestaltet werden kann, vielleicht können Sie nochmal darlegen, inwiefern von Ihrer Sicht heraus diese vermiedenen Netzentgelte überhaupt heute noch gerechtfertigt sind und die sachliche Grundlage für die vermiedenen Netzentgelte überhaupt noch da ist und wie Sie dann auch differenzieren würden, wir haben ja schon gesprochen über das Thema volatile Erzeuger auf der einen Seite und die steuerbaren Erzeuger auf der anderen Seite, auch nochmal darlegen, inwiefern überhaupt steuerbare Anlagen heute noch möglich sind, inwiefern sie auch in diesem Gesamtkontext eine Rolle spielen und vielleicht auch nochmal auf Technologien zugehen, also sprich wir haben jetzt über KWK gesprochen, aber wie steuerbar oder wie volatil sind denn Sonne-, Wind-, Wasserkraft und Biogas, auch das wäre vielleicht nochmal ganz interessant für uns zu hören, wie Sie die Themen einschätzen.

Der **Vorsitzende**: Herr Kapferer.

SV **Stefan Kapferer** (BDEW): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Herr Bareiß, ich habe es eingangs schon mal gesagt und zitiert, dass das Bundeswirtschaftsministerium bis vor kurzem selbst noch in seinem Impulspapier Strom erklärt hat, dass hier ein energiewirtschaftlich sinnvolles Verhalten durch dezentrale steuerbare Einspeiser vorliegt. Ich will das mit einem zweiten Argument ergänzen. Man hört jetzt gerne zwei Argumente, die vorgetragen werden, warum das vielleicht nicht so ist und interessanterweise widersprechen sich die beiden Argumente, die zum Beispiel von der Bundesnetzagentur inzwischen auch vorgetragen werden. Einmal soll die Netzdienlichkeit deshalb nicht mehr gegeben sein, weil die Anlagen häufig das ganze Jahr durchlaufen und man insofern sagt, wo ist da Netzdienlichkeit, muss das Netz doch trotzdem ausgebaut



werden. Paar Absätze später sagt dieselbe Bundesnetzagentur, die Anlagen sind aber nicht immer verlässlich zur Verfügung und deswegen ist Netzausbau trotzdem erforderlich. Das macht aus meiner Sicht deutlich, dass hier versucht wird, im Moment mit gewagten Konstruktionen zu argumentieren, warum das netzdienliche Verhalten dieser dezentralen nicht-volatilen-Erzeugungsanlagen nicht netzdienlich ist. Ich glaube, das Gegenteil ist klar erkennbar, das energiewirtschaftliche Prinzip gilt nach wie vor. Selbstverständlich muss man hier unterscheiden zwischen den erneuerbaren und den nicht volatil Einspeisenden, deswegen habe ich ja eben auch schon mal gesagt, für die erneuerbaren kann das anders geregelt werden, da gibt es ja hier an diesem Tisch was diesen Punkt angeht breite Übereinstimmung. Zur Wirtschaftlichkeit vielleicht nochmal ein wichtiger Punkt. Es wird gerne über die Frage gesprochen: „Kann man das nicht vielleicht anders ausgleichen?“ Zur allererst glaube ich, würden wir dann Fehler machen, weil wir dann die Pumpspeicherkraftwerke nicht mehr hätten, wenn wir zum Beispiel über das neue KWK-Gesetz, die Verordnung, die bevorsteht, das ausgleichen würden, weil da wären ja nur die KWK-Anlagen betroffen und bei den KWK-Anlagen darf ich daran erinnern, dass in der Verordnung verschiedene limitierende Faktoren vorgesehen sind. Da gibt es einen Finanzdeckel von 1,5 Milliarden pro Jahr, da gibt es die limitierende Frage der Vollbenutzungsstunden, die eben angesprochen worden ist, also ich rate dringend davon ab zu glauben, dass man die offensichtlich dann doch notwendige unterstützende Flankierung, die ja in der Verordnung auch zum Ausdruck kommt, nutzt und versucht hier die Bestandsanlagen zusätzlich abzusichern. Das ist jetzt glaube ich, sauber geregelt und erfüllt den notwendigen energiewirtschaftlichen Zweck.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rolle.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Bareiß, ich kann das eigentlich voll bestätigen, diese Differenzierung zwischen volatilen und regelbaren Einspeisern ist ein ganz entscheidender Punkt, den wir auch hier in dem Gesetz treffen müssen. In der Tat sind gehört wir als BDI auch zu denjenigen, die sagen: Wir können uns vorstellen, die volatilen vermiedenen

Netznutzungsentgelte vielleicht auch zügiger als es jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, auslaufen zu lassen, weil sie in der Tat nicht diesen Systembeitrag leisten wie regelbare Einspeiser. Das betrifft nicht nur Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die natürlich in der Industrie besonders verbreitet sind, sondern auch viele andere regelbare Anlagen in der Energiewirtschaft, in der Industrie bis hin zum Bahnstrom, die an vielen Stellen helfen und sich netzdienlich verhalten. Es ist genauso wie Verbraucher im Grunde genommen zur Erhöhung der höchsten Netzentnahmelast beitragen können, so können eben auch Einspeiser helfen, die Verringerung der höchsten Netzentnahmelast zu beeinflussen. Diese Aussage wird in der Tat auch von der Bundesregierung selber in den Bundestagsdrucksachen mit gestützt, dass regelbare Anlagen netzdienlich sind, netzdienlich sein können. Die Bundesnetzagentur hat sie zum Teil sogar, auch die Industriekraftwerke, als systemrelevant eingeordnet, eine ganze Reihe inzwischen davon. Was also zeigt, dass sie auch zur Versorgungssicherheit, zur Systemsicherheit beitragen und wenn das auf der einen Seite sogar angeordnet wird, sollte dieser Beitrag dann irgendwo auch so honoriert werden, wie das an anderer Stelle auch der Fall ist. Kraftwärmekopplungsanlagen sind wirtschaftlich sehr stark unter Druck, auch in der Industrie. Deswegen haben wir im letzten Jahr so heftig auch dafür geworben, sie auch im Kraftwärmekopplungsgesetz weiter zu unterstützen. Das ist schwierig gewesen, insofern halten wir es für dringend nötig, dass diese vermiedenen Netzentgelte für regelbare Anlagen bleiben, weil sonst genau diese Kraftwerke, diese für die Versorgungssicherheit so wichtigen Kraftwerke, drohen zum Teil aus der Wirtschaftlichkeit herauszufallen und dann auch abgeschaltet zu werden. Das wäre genau das, was wir auch an vielen anderen Stellen fürs Gesamtsystem versuchen zu vermeiden, also diesen Widerspruch hier aufzulösen; die vermiedenen Netzentgelte für volatile Anlagen kann man, denke ich, relativ schnell auslaufen lassen, das hat auch einen starken Beitrag zur Netzentgeltverminderung. Danke.

Der **Vorsitzende**: Nächste Frage, Kollege Hauptmann für die Unionsfraktion.

Abg. **Mark Hauptmann** (CDU/CSU): Ich habe einmal eine Frage an Herrn Dr. Brick. Und zwar ist



das eine Frage bezogen auf den Freistaat Bayern, wo auch Amprion aktiv ist, aber eben nicht nur Amprion sondern auch TenneT und das es innerhalb dieser beiden Netzbetreiber gehörige Unterschiede geben soll, was die Netzentgelte angeht. Können Sie das beziffern, wie hoch diese Unterschiede sind und was das konkret vor Ort für Verwerfungen hat? Und die zweite Frage an Herrn Schucht, und zwar geht die auf Ihre Expertise hin, wo Sie mit 50Hertz vor allem die neuen Bundesländer betreuen und hier am Beispiel der Bundesländer vielleicht verdeutlichen können, dass es hier zu einer zweifachen Belastung kommt, einmal über den Ausbau konkret vor Ort und dann natürlich damit verbunden durch den Ausbau, die höheren lokalen Netzentgelte, das Beispiel Thüringer Strombrücke wurde vorhin bereits von Ihnen ins Gespräch gebracht, das betrifft hier ganz konkret dieses Projekt, würde aber eben auch andere Projekte wie Südostlink oder Südlink betreffen, wo man dann mit einer zweifachen Belastung doppelt gestraft wird.

Der **Vorsitzende**: Jetzt sind wieder zwei gefragt, ich will nochmal an die Zeit erinnern, auch wenn zwei Experten gefragt sind, müssen die 5 Minuten einhalten. Der Herr Dr. Brick, bitte.

**SV Dr. Hans-Jürgen Brick** (Amprion GmbH): Was die Frage im Freistaat Bayern angeht, in der Tat, es gibt zwei Regelzonen, in jeder Regelzone ist ein anderer Netzbetreiber verantwortlich. Hier geht es allerdings weniger um die Symptome der Kosten, sondern um die Ursachen. Die Netzbetreiber sind in der Vergangenheit unterschiedlich mit dem Netzausbau umgegangen. Amprion hat in der Zeit von 2009 bis 2015 nach den Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger so viel investiert in Überlandleitungen, wie die drei anderen Übertragungsnetzbetreiber zusammen. Das hat in der Vergangenheit zu hohen Netzentgelten geführt, insbesondere auch in der Zeit davor, in 2006, hatte Amprion die höchsten Netzentgelte, mittlerweile die geringsten, weil die Auswirkungen des Netzausbaus gegriffen haben. Unsere Kunden, gerade in Baden-Württemberg oder in Bayerisch-Schwaben befürchten allerdings jetzt eine 60-prozentige Erhöhung der Netzentgelte. Das wäre fatal bei bundeseinheitlichen Netzentgelten, insbesondere was die Arbeitsplätze und die Investitionen in der dortigen Region sind. Wir

sind davon überzeugt, dass wir nach einer Übergangsphase, wenn der Netzausbau greift, wir regulatorisch auch Effizienzanreize bei den Engpassmanagementkosten umsetzen und dann eine grundlegende Reform der Netzentgeltsystematik angehen, wir Kostendämpfungseffekte dort auch vor Ort sehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Schucht.

**SV Boris Schucht** (50Hertz): Vielleicht noch ergänzend, die Zahlen bei TenneT sind die Netzentgelte derzeit 3,8 Cent pro Kilowattstunde und bei Amprion 1,6 Cent pro Kilowattstunde, also weniger als die Hälfte. Es ist richtig, und bei uns sind Sie bei 3,7 Cent die Kilowattstunde und das liegt im Wesentlichen daran, dass es wirklich nicht nur eine doppelte, sondern eine Mehrfachbelastung gibt. Zum einen verbleiben derzeit die Redispatch-Kosten, das ist immer dann, wenn die Großpreiszone nicht mehr funktioniert und der Netzbetreiber eingreifen muss in dem Markt, teure Kraftwerke im Süden hochfahren muss und billige im Norden runterfahren muss, diese Kosten bleiben in den Regelzonen, wenn das angeordnet wird. Darüber hinaus das sogenannte Einspeisemanagement, immer dann, wenn das nicht mehr, der Redispatch nicht mehr ausreicht und Windkraft eingeregelt werden muss, was dann nochmal sehr viel mehr kostet, verbleiben diese Kosten auch bei den Kunden dort in der Region, wo das geschieht. Und last but not least die Netzausbaukosten. Wobei die Netzausbaukosten nicht auf der Übertragungsnetzebene die großen Riesenunterschiede machen, sondern insbesondere auch in den Verteilnetzen. Sie müssen sich vorstellen, dass es Regionen gibt, wo zwar naturgemäß, weil wenig Menschen dort leben, viele erneuerbare Energieanlagen stehen, aber mittlerweile ein Netz steht, was nicht mehr für die Versorgung dieser Region gebraucht wird, sondern ein doppelt so großes Netz, was de facto nur benötigt wird um den Strom von dort wegzubekommen. Wir alleine verdoppeln quasi die Anzahl unserer Umspannwerke in der Region, das heißt von Unterspannungsebene zu den Verteilnetzen, nur dazu um den Strom aufzunehmen, denn erneuerbaren Strom und damit, und zwar ganz Deutschland, am Ende kostengünstig und sicher versorgen zu können. Diese Kosten bleiben auch in den Regionen, wo das ansteht. Wie gesagt, das ist nicht nur



eine Ost-West-, Nord-Süd-Problematik, sondern immer mehr eine Stadt-Land-Problematik, insofern wird man politisch dort eine Angleichung in irgendeiner Weise hinbekommen müssen.

Der **Vorsitzende**: Frau Poschmann für die SPD.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Dr. Brick. Sie haben gerade erläutert, dass die Gründe für die Engpassmanagementkosten auch unterschiedlich sind, nicht nur daran liegen, dass im Grunde hinzugebaut wird, sondern dass es eventuell auch an den unterschiedlichen Investitionskosten liegt. Deshalb ist die Frage, geht uns nicht durch eine Vereinheitlichung der Netzentgelte auch ein Effizianzanreiz verloren, wenn wir die Netzentgelte solidarisieren? Und an Herrn Dr. Rolle die Frage: Wir würden durch eine Umwälzung, Sie hatten das gerade schon gesagt, auch die Unternehmen, die bisher anders belastet sind, die gewiss auch andere Belastungen noch tragen, auch da gibt es Unterschiede im Grunde in den Bereichen, muss man auch jetzt nicht sagen, dass es nur ein, sonst ist alles gleich und nur dieser Bereich im Grunde wäre anders, sondern wir hätten erhebliche Belastungen, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, was auch eine erhebliche Wirtschaftskraft ist. Wie sehen Sie das aus Ihrer Sicht und was halten Sie denn von einer stufenweisen Anpassung der Netzentgelte? Wäre das verkraftbar für die Unternehmen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Brick zunächst.

SV **Dr. Hans-Jürgen Brick** (Amprion GmbH): Frau Poschmann, vielen Dank. Zur ersten Frage, was die Effizianzanreize angeht, in der Tat sehen wir heute keine Effizianzanreize bei den Themen Engpassmanagement und Redispatch, die gibt es derzeit in der Regulierung nicht, deswegen werben wir für die Schaffung solcher Effizianzanreize. Wir haben Bedenken was einheitliche Netzentgelte angeht, weil die unternehmerische Verantwortung des Netzbetreibers gegenüber seinen Kunden nicht mehr sichtbar wird. Und wir haben heute ein System, das wir als Netzbetreiber unseren Kunden gegenüber auch die Entwicklung der Netzentgelte verantwortlich vermitteln müssen. Und das ist bisher gelungen. Das kann nicht mehr

funktionieren, wenn insbesondere historische Kosten gewälzt werden und die Kostenbemessungsgrundlagen dem Kunden nicht mehr klar werden. Deswegen werben wir für die Dreigliedrigkeit neben dem Netzausbau, Effizianzanreize bei den Kosten des Engpassmanagements zu schaffen und auch über eine grundlegende Reform der Netzentgeltsystematik kurzfristig nachzudenken.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rolle.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank Frau Poschmann. Ja, es ist richtig: Es sind eine ganze Reihe von Belastungen, die Industrieunternehmen, gerade energieintensive, in Deutschland, auch im Vergleich zum Ausland natürlich heute schon zu tragen haben. Und gerade so einen Vorschlag wie die Einführung eines bundeseinheitlichen Netzentgeltes von einem Jahr auf das andere kann dann zum Teil Netzentgeltsteigerung von 60 Prozent hervorrufen - das Beispiel Wieland-Werke, die uns die Zahlen zur Verfügung gestellt haben in Baden-Württemberg und Bayern, hatte ich genannt: Bis zu 3 Millionen Euro pro Jahr mehr Netzentgelte ab dem nächsten Jahr, das sind natürlich Entwicklungen, die auch solche Unternehmen stark unter Druck bringen. Aber insgesamt ist es so, dass Kraftwärmekopplungsanlagen in Deutschland ohnehin heute schon vielfach sehr knapp an der Wirtschaftlichkeit „entlangschrabben“, zum Teil deswegen auch Strom extern bezogen wird. Es ist extrem schwierig im jetzigen Umfeld, die Netzentgelterhöhungen kämen sozusagen dann als der entscheidende Punkt nochmal on top, weswegen wir auch sagen: es gibt andere Wege. Wir werben sehr dafür, wenn man mit dem ersten Schritt beginnen würde, vermiedene Netzentgelte für volatile Einspeiser abzuschaffen - im Gesetzentwurf steht eine Milliarde Euro würde es an Entlastungen bringen, die Übertragungsnetzbetreiber nennen 800 Millionen Euro, auf jeden Fall ein sehr signifikanter Betrag. Wenn man den jetzt auslaufen ließe, dann würde das in der Tat zum Teil schon 20 Prozent an Netzentgeltreduktionen in den starken Windregionen bringen. Es gibt weitere Hinweise, dass auch Redispatch- und Einspeisemanagementkosten zurückgehen werden, sodass da ein bisschen von der Seite der Druck genommen werden kann. Und ansonsten stimme



ich zu, wir haben ein großes Projekt „Netzentgeltstrukturreform“ vor der Brust, mit sehr viel mehr Elementen, als heute auf dem Tisch liegen, aber mit viel zu wenig Daten. Ich muss gestehen, auch die Datengrundlage für den jetzigen Gesetzentwurf mit vielen sehr groben Abschätzungen würde uns noch nicht sofort das Gefühl vermitteln, dass wir sehr genau wissen, welche Elemente da hereingehören. Wenn man jetzt einzelne Punkte vor die Klammer zieht, besteht ein bisschen die Gefahr, dass das ganze Konzept nicht in sich stimmig ist. Insofern würde ich jetzt empfehlen, das zu machen, was auf dem Tisch liegt, was jetzt schon Entlastungen bringt und dann in der Tat sehr zügig in der neuen Legislaturperiode dieses große Projekt anzugehen, danke.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt Herr Dr. Lenz für die Unionsfraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Schucht. Zunächst vielleicht eine Vorbemerkung, die Energiewende ist sicher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und unterschiedliche Investitionen in den Netzbereichen interessieren letztlich den Unternehmer, der mit unterschiedlichen Preisen zu kämpfen hat, relativ wenig, das als Vorbemerkung. Aber mich wundert auch warum so unterschiedliche Kriterien anscheinend bei den Investitionen herangezogen werden, haben Sie nichts investiert? Das ist die erste Frage und dann ist meine zweite Frage, was passiert denn Ihrer Meinung nach, wenn es so bleibt wie es jetzt ist und inwiefern besteht Handlungsdruck, dass man auch in dieser Legislatur, gerade auch bei der Vereinheitlichung nochmal aktiv wird? Wie real ist die Gefahr unterschiedlicher Preiszonen, wenn man jetzt in der Legislatur nichts mehr machen würde?

Der **Vorsitzende**: Herr Schucht.

Abg. **Boris Schucht** (50Hertz): Zuerst zu den Investitionen. Die Problematik ist folgende: Netzausbau dauert lange, deswegen sind die Netzbetreiber ja alle auch schon sehr lange damit beschäftigt. Das erste Gesetz ist 2009 und zwar das EnLAG gewesen, um jetzt mal Faktenaufklärung zu machen, gemäß des Monitoringberichts von

der Bundesnetzagentur hat von den EnLAG-Projekten 50Hertz, also unsere Regelzone, 55 Prozent der Projekte bereits umgesetzt. Bundesdeutsch sind es 36 Prozent, wir müssen nämlich sehr klar trennen, was waren eigentlich Ersatzinvestitionen um alte Anlagen einfach zu ersetzen und was hat wirklich zu neuen Kapazitäten geführt. Aber ich möchte gar nicht darauf sehr herumreiten. Das Problem ist, dass die Netzengpässe, die zwar die Kunden in unserer Regelzone zahlen müssen, nicht mehr in unsere Regelzone liegen, sondern im Wesentlichen liegen sie hinter der Grenze in Polen. Wir haben mit den ungeplanten Lastflüssen massive Probleme, wir machen im Wesentlichen ein Redispatch, weil das Netz hinter der Grenze, auf der polnischen Seite, nicht so stark ist, wie das deutsche und damit wir dann ein System auch sicher fahren können, werden dann Redispatche gemacht. Das einem ostdeutschen Kunden zu erklären, oder einem norddeutschen Kunden, dass er für diese Kosten aufzukommen hat, finde ich, eine relativ schwierige Geschichte. Wir sehen die Gefahr, dass eine Preiszonendebatte in eine falsche Richtung gerät, als sehr, sehr groß an. Es ist so, dass wir auf der europäischen Ebene sehen, dass sowohl die EU-Kommission als auch die europäischen Behörden, ACER an erster Stelle, als auch aber viele der europäischen Nachbarländer, nicht nur der Nachbarländer sondern anderer Länder es sehr, sehr gut fänden und begrüßen würden, wenn Europa, wenn Deutschland in mehrere Preiszonen zerfällt. Wir haben das mal für 2013 rückwärts gerechnet. Das würde bedeuten, dass in Bayern im Schnitt die Stromkosten im Durchschnitt, im Jahresdurchschnitt ungefähr 6 Euro pro Megawattstunde, das heißt ungefähr 20 Prozent gegenüber dem Norden, steigen würden. Das würde das Problem damit entlasten, Redispatch würde komplett verschwinden, weil natürlich gar nicht erst Strom in Richtung Süden, in Richtung Osten oder Westen verkauft würde, der nicht transportiert werden kann. Das Bild würde sich umkehren aus einem Problem, was wir vorher hatten, würde ein neues Problem werden und das hätte eine viel, viel größere Auswirkung für die dort sitzende Industrie. Last but not least, um nochmal auf das Beispiel der Papierfabrik zurückzukommen, dieselbe Papierfabrik, wie gesagt, hat derzeit in Köln ein Wettbewerbsvorteil in absoluten Euros ausgedrückt, bei Netzentgelten in Schwerin von 100.000 Euro zahlen die nur in



Köln von 40.000 Euro. Diese Differenz wird um 10 Euro oder 15 Euro reduziert, das heißt, es geht nicht um eine Benachteiligung von Industrie in den Regionen, wo es dann ansteigt, sondern um eine Reduzierung eines Vorteils, den sie derzeit haben und zu einer Vereinheitlichung in dem Sinne, das im Endeffekt ein gesamtdeutsches Projekt, nämlich die Energiewende, auch zumindest bei den Effekten, die man nicht lokal zuordnen kann, sachgerecht lokal zuordnen kann, dass die auch gemeinsam getragen werden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, nun hat das Wort zur Fragestellung Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Dankeschön. Ich habe eine Frage an Herrn Kapferer und an Herrn Dr. Rolle. Engpass und Redispatch auf der einen Seite, es ist ja das Ziel entsprechend entweder die Last zu reduzieren oder entsprechend Flexibilität bei der Erzeugung zu haben. Und deshalb, wenn Sie auch von langfristiger Regelung sprechen, wo sehen Sie da die Stellschrauben und wie könnte man dieses regeln um hier die richtigen Anreize im System setzen? Erste Frage. Zweite Frage: Einspeisemanagement. Nein, die Verursacher sind die erneuerbaren Energien durch ihre Volatilität. Wir ziehen sie bisher nicht so in die Verantwortung, wie es notwendig ist, indem sie immer noch 90 Prozent bekommen. Deshalb muss auch die Frage sein, nicht nur dass man hier jetzt das immer wieder umverteilt und weiter verteilt, weil letztlich der Endverbraucher das bezahlt, dass aus meiner Sicht auch die Erneuerbaren ihren Beitrag leisten müssen, also die Frage nach der Veränderung, beispielsweise beim Einspeisemanagement, dass die eben nur noch 80 Prozent bekommen, das hätte auch eine entsprechende, entlastende Wirkung auf das Gesamtsystem, da würde ich gerne Ihre Meinung dazu hören.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Kapferer.

SV **Stefan Kapferer** (BDEW): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Herr Abgeordneter Herr Pfeiffer, ich glaube dass die Frage insofern sehr relevant ist, die Sie gestellt haben, weil wir ja immer wieder eine aufflammende Debatte haben inwieweit der Netzausbau und insbesondere die vier HGÜ-Tras-

sen von besonderer Relevanz für die weitere Entwicklung sind. Und ich glaube, dass ganz zentral ist, dass wir ein sehr klares Commitment der Politik haben, dass hieran kein Zweifel besteht, dass diese Leitung von entscheidender Bedeutung sind, wenn es langfristig gelingen soll, die Kosten durch Redispatcheinspeisemanagement entsprechend zu reduzieren. Es ist wiederholt schon hier heute darauf hingewiesen worden, dass 2016 in der Hinsicht besser war als 2015, also niedrigere Kosten angefallen sind, aber das kann sich im Jahr 2017 sehr schnell wieder ändern, wenn man sich die ersten Monate anschaut, gibt es dafür durchaus Hinweise. Ich glaube, dass die Bundesregierung und Bundestag richtigerweise reagiert haben in dieser Legislaturperiode, was die Frage der Synchronisierung von Netzausbau und Zubau an erneuerbaren Anlagen angeht, ich glaube das war ein wichtiger Schritt. Was wir vermisst haben, ist ein zweiter wichtiger Schritt gegen den sich insbesondere die Bundesregierung immer gewehrt hat. Nämlich Flexibilitätspotenziale stärker anzureizen. Ich glaube, dass deswegen gerade die Frage auch relevant ist, wie wirkt sich das auf Speicher aus, ich möchte mich an der Stelle nochmal sehr eindrücklich auch bedanken bei den Abgeordneten des Bundestages, weil es wiederholt ja den Versuch gegeben hat in dieser Legislaturperiode die Situation für Speicher nochmal zu verschlechtern. Wir glauben, dass gerade die eine zentrale Rolle spielen müssen in einem System das stärker mit volatilen Energien arbeitet. Und auch deshalb glaube ich, spricht viel dafür, an dieser Stelle was die Speicher angeht, nicht noch eine weitere Verschlechterung der Situation zuzulassen.

Der **Vorsitzende**: Den Rest der Zeit, Herr Dr. Rolle.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Ja, vielen Dank. Ich kann das kurz machen. In der Tat auf der einen Seite beim Thema Netzentgelte für volatile Einspeiser haben wir einen sehr einfachen Ansatzpunkt auch ohne Schlechterstellung der erneuerbaren Energienbetreiber, das ist schon gesagt worden, deswegen liegt das auf der Hand. Muss das Netz sozusagen auf die letzte Kilowattstunde ausgelegt werden oder kann man auch ein Systemoptimum finden, indem die Einspeisekosten auch gegen den Netzausbau an der Stelle sozusagen



nochmal gerechnet werden. Wo ein solches Optimum genau liegt, das kann ich nicht sagen, aber richtig ist, dass es natürlich irgendwo einen trade-off gibt und man genau überlegen muss, an welcher Stelle ist Abregelung systemisch günstiger, als das Netz auf die letzte Kilowattstunde auszuliegen. Das wird auch versucht in den entsprechenden Netzentwicklungsplänen. Einspeisemanagement, Redispatchkosten, so ist jetzt von verschiedener Seite sozusagen gefragt worden, können hier mögliche Kompromisslinien liegen? Ich denke diese Diskussion zeigt, wir alle haben das Gefühl, da gibt es Elemente, die irgendwo „energiewendebedingt“ sind, es gibt andere Elemente, die durchaus auch in der Verantwortung des Netzbetreibers liegen. Ich habe heute keinen Masterplan, wie diese Kriterien aussehen können. Ich kann mir aber vorstellen, dass es gelingt, wenn man da etwas tiefer einsteigt, diese beiden Kostenbestandteile ein Stück weit zu separieren, das zu trennen, damit es - und das ist ja das Ziel der ganzen Übung - gelingt, das Gesamtsystem anreizkompatibel auszugestalten. So sollte wirklich für jeden Netzbetreiber der Anreiz erhalten bleiben, Netzausbau aus eigenen Stücken auch schnell voran zu treiben und auf der anderen Seite Dinge, die er nicht beeinflussen kann, auch entsprechend energiewendebedingt, wie das heute bei anderen Kostenbestandteilen schon der Fall ist, gewälzt werden können. Also diese Kriterien zu erarbeiten, das wäre aus meiner Sicht genau die Übung, die die Netzentgeltstrukturreform leisten muss. Ich denke das ist leistbar und insofern wäre auch unser starkes Plädoyer jetzt weniger über zeitliche Streckungen zu sprechen, was eben auch Frau Poschmann angesprochen hat, sondern wirklich hier über Kriterien zu sprechen, wie man sozusagen an einer großen Reform das anpacken kann, Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Und nun fragt für die SPD-Fraktion der Kollege Freese.

Abg. **Ulrich Freese** (SPD): Da ich ja ein ostdeutscher Bundestagsabgeordneter bin, erlaube ich mir einmal für alle ostdeutschen Bundesländer das Wort zu ergreifen. Die Situation, Herr Dr. Schucht, in Ihrem Versorgungsgebiet, ist ja, im Vergleich zu anderen, folgende: Eine Familie mit 3.500 Kilowattstunden Verbrauch zahlt in Nordbrandenburg 416,00 Euro und eine in Bremen

196,00 Euro. Eine Bäckerei mit 80.000 Kilowattstunden Stromverbrauch bezahlt in Bremen 2942,00 Euro, in Thüringen 6500,00 Euro und in Brandenburg in der Uckermark 8.000 Euro. Und bei den Stahlwerken wird das noch dramatischer, da beträgt bei gleichem Stromverbrauch der Unterschied gute 6,5 Millionen Euro. Und wenn ich Ihnen jetzt richtig zugehört habe, bewirken diese Maßnahmen eine Senkung von 1 Cent je Kilowattstunde in Ihrem Netzbereich indem 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger, indem viele mittelständische Gewerbetreibende, etc. zu Hause sind, Preissenkungen für einen Haushalt in Nordbrandenburg von 35,00 Euro oder für die Bäckerei von 80,00 Euro im Monat. Und das ist, denke ich, etwas, was Sie nicht aushalten und was wir als Politiker nicht aushalten. Von daher ist die Frage, wenn Sie jetzt Politiker wären und diese Entscheidung zu treffen hätten, ob das bundeseinheitliche Entgelt ein bisschen mehr Gerechtigkeit bringen könnte. Wir wollen Gerechtigkeit und von daher wären Vorschläge - weil der große Wurf ja angemahnt ist - an uns hier wichtig um erkennen zu können, ob wir nicht den kleinen Wurf zu einem großen Wurf machen können.

Der **Vorsitzende**: Herr Freese, Sie müssen dem Gefragten auch Gelegenheit geben zu antworten. Gut, dann haben Sie noch ein paar Minuten. Die Frage war an Herrn Schucht gerichtet. Bitteschön.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Herr Freese, vielen Dank für die Frage. Und Sie haben die Zahlen auch genannt und die kann ich nur bestätigen, die decken sich mit unserer Einschätzung. Wir haben auch dazu mal eine größere Studie mit der TU Dresden gemacht, um zu schauen wie wird sich das in den nächsten 10 Jahren nach vorn entwickeln und diese Studie kam eben sehr, sehr klar zu der Erkenntnis, diese Schere wird erheblich weiter auseinander gehen. Bei meinem Haushaltskunden heute der Unterschied 35,00 Euro, es wird erheblich größer in 10 Jahren sein auf den höheren Spannungsebenen ist das umso größer noch. Was ist die Lösung, die politisch die richtige ist? Die Aufgabe kann ich Ihnen leider nicht abnehmen. Es gibt verschiedene Varianten. Wir halten das bundeseinheitliche Netzentgelt für einen relativ sanften Eingriff in das Gesamtsystem um zu einer Angleichung zu führen, einer gerin-



gen Angleichung. Die löst das Problem nicht vollständig, mit der auch keine Effizienzreize zerstört werden, weil wir regulierte Unternehmen sind, das heißt, die Bundesnetzagentur, die heute jetzt nicht mit am Tisch sitzt, sind diejenigen, die darauf zu achten haben, dass wir effizient sind, das kann der Kunde leider nicht durch die Auswahl bei wem er denn gerne angeschlossen sein möchte, sondern das sind Gebietsmonopole. Deshalb ist es an der Stelle sozusagen relativ simpel und einfach einführbar. Die Alternativen, die es gibt, haben alle sehr, sehr viel größere Auswirkungen und müssten auch länger dann weiter durchdacht werden. Deswegen ist der klare Rat das Problem nicht auszusitzen, sondern das Problem anzugehen, aber mit einem möglichst geringen Instrument erstmal die Diskussion etwas zu beruhigen und dann langfristig weiterzuentwickeln.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, jetzt fragt Kollege Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Brick und an Herrn Schucht und auch nochmal das Thema der bundeseinheitlichen Wälzung, ganz konkret nachgefragt, ich habe Rechnungen gesehen, wenn wir jetzt zukünftig bundeseinheitlich wälzen, wird auf einmal das andere Gebiet wesentlich teurer werden, das 50Hertz-Gebiet, was ich nicht ganz nachvollziehen kann. Ich dachte immer das geht dann relativ stark in die Waage, aber anscheinend überholt dann die Firma Amprion dann die Firma 50Hertz, vielleicht können Sie mal diesen Mechanismus uns kurz erklären. Zweitens, es werden Industriegebiete oder beziehungsweise Industrieunternehmen werden immer als Thema hervorgehoben. Hier haben wir das Problem, dass es vor allen Dingen die Betriebe betrifft, die direkt an der Hochspannungsebene hängen. Können Sie vielleicht mal sagen, wie viele Betriebe das in Ihrem Betrieb, Herr Dr. Brick, betrifft und wie viele Betriebe das bei Herrn Schucht betrifft, also einfach mal die Größenklassen, wie viele Unternehmen das entsprechend dann auch tragen müssen. Und dritte Frage, oder dritte Chance für Sie nochmal, vielleicht können Sie doch nochmal Kompromisslinien uns darlegen, also welche Kostenelemente kann man vielleicht heraus brechen und kann man zukünftig nicht nur über die einzelnen

Übertragungsgebiete wälzen, sondern vielleicht ganz wälzen, also ich will Ihnen nochmal die Chance geben, die Kompromisslinien von Ihrer Seite aus darzustellen.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Dr. Brick.

SV **Dr. Hans-Jürgen Brick** (Amprion GmbH): Die Änderung von 60 Prozent, die bereits angeführt worden sind, ergibt sich aus der anderen Verteilung der Erlösobergrenze, die aus den Kosten der Netzbetreiber besteht, additiv. Für 2017 ist das insgesamt eine Erlösobergrenze von 5,234 Milliarden Euro. Da würde nach dem Letztverbrauch der Amprionanteil bei 36,2 Prozent liegen, dadurch ergebe sich dann eine Umstellung von 715 Millionen, das sind die 60 Prozent Preissteigerung. Wir alle sind dafür jetzt das Kostenproblem zu lösen, aber der erste Schritt sollte nicht darin liegen, neue Verwerfungen zu produzieren. Im Industriebereich bewirkt allerdings diese Kostenerhöhung eine entsprechende Verwerfung bei den Netzentgelten von 60 Prozent. Unsere Unternehmen der Aluminium-, Kupfer- und Stahlindustrie müssen sich hier mit ihren Preisen am Weltmarkt behaupten. Eine weitere Verteuerung der Energiekosten in Deutschland durch einheitliche Netznutzungsentgelte ist weder den Unternehmen noch den Mitarbeitern, wie aktuell die Diskussion bei ThyssenKrupp etwa im Stahlbereich zeigt, nicht vermittelbar als Beitrag zu mehr Gerechtigkeit. Also wir brauchen jetzt dringend eine Reform, die kurzfristig das Kostenproblem löst, 800 Millionen Euro bei den vermiedenen Netzentgelten der volatilen Einspeiser sind bereits als Vorschlag genannt. Des weiteren Effizienzreize bei den Engpassmanagementmaßnahmen, also sowohl Einspeisemanagement als auch Redispatch und eine grundlegende Strukturreform. In der Reihenfolge sollten wir zu einer entsprechenden Kostendämpfung auch kurz- bis mittelfristig kommen. Ich darf noch kurz ergänzen, also bei uns sind es ungefähr 25 Kunden mit 80 verschiedenen Produktionsstätten, die unmittelbar an unserem Netz angeschlossen sind und der Rest dann eben über das Verteilnetz. Das sind von den 700 Millionen Euro Mehrkosten, bei uns unmittelbar 60 Millionen Euro und 640 Millionen Euro über die Industriekunden im Verteilnetz.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Herr Schucht.



**SV Boris Schucht** (50Hertz): Die Kunden, die direkt am Übertragungsnetz angeschlossen werden, also Stahlwerke, Aluminiumproduktionen, Kupferproduktionen. An Frau Gundelach: Aurubis zum Beispiel ist eine der Größten in Deutschland - an der Hochspannungsebene angeschlossen -, Hamburg hat die Größten. Ich möchte es als Beispiel machen: Bei uns in der Regelzone, ein Stahlwerk mit 100 MW und 5000 Benutzungsstunden zahlt bei uns in der Regelzone 10,2 Millionen Euro und in der Regelzone von Amprion 5 Millionen Euro. Das würde sich in der Mitte bei 7,4 Millionen einpendeln. Es hätten also beide exakt dieselben Kosten. Das heißt, das Stahlwerk, die Kupferproduktion, die Aluminiumproduktion, die dasselbe Produkt am selben Weltmarkt verkaufen, haben auch gleiche Voraussetzungen für die Energiepreise. Auf den Spannungsebenen nimmt dieser Effekt dann weiter ab. Ein Großkunde, wir haben in dieser Kategorie 3 direkt angeschlossen, wie viele Betriebsstätten weiß ich nicht. Dann die nächste Spannungsebene, 110 KV, da hängen schon sehr, sehr viel mehr dran. Das sind so typischerweise Chemieparcs, so große, große, große Stromverbraucher, 20.000, 30.000 Megawattstunden Stromverbrauch. Ein Beispiel da auch wieder, um es greifbar zu machen: Ein Chemiepark mit 25.000 Megawattstunden zahlt bei uns an Wemag jetzt als Beispiel, 570.000 Euro und bei Amprion derzeit 174.000. Da würde es sich aber nur ein Stückchen angleichen. Das heißt bei den 570 wird es auf 480 runtergehen und bei den 170 auf 220 hoch, es bleibt also weiterhin ein Wettbewerbsvorteil für den Chemiepark, der in der Rheinschiene irgendwo angeschlossen ist, gegenüber zum Beispiel Leuna oder was es an solchen Anlagen dort gibt. Nächste Spannungsebene, eine weiter runter, die 10-kV-Ebene, da wird es dann immer kleiner.

**Der Vorsitzende:** Die Zeit ist vorbei. Tut mir leid. Die nächste Frage stellt Frau Dr. Scheer.

**Abge. Dr. Nina Scheer** (SPD): Ich habe zwei Fragen, und zwar die erste an Herrn Zander und die zweite an Herrn Schucht. Die erste wäre, halten Sie das Instrument der vermiedenen Netzentgelte ganz grundsätzlich gesehen, also jenseits der heutigen Ausgestaltung, für geeignet, erneuerbare

Energien stärker in den Regelenergiemarkt einzubinden, auch in Kombinationslösung mit Speichern? Also ganz grundsätzlich gesehen, das käme ja dann vielleicht auch auf eine andere Ausgestaltung an. Meine zweite Frage an Herrn Schucht gerichtet, Sie hatten vorhin davon gesprochen, dass Redispatchmaßnahmen gar nicht so wild sind in Bezug auf die hiesige Netzinfrastruktur, sondern eher auf mangelnden Netzausbau in Polen zurückzuführen sind, das widerspricht sich so ein bisschen mit den Darstellungen der Bundesnetzagentur, die den hiesigen Netzausbau als das A und O deklariert um Redispatchmaßnahmen einzugrenzen, die Zahlen sind ja bekannt, die da immer wieder genannt werden. Inwieweit können Sie konkretisieren, vielleicht in Prozentsätzen wie viel überhaupt diese von Ihnen geschilderte Problematik an den heutigen Redispatchkosten - also mit Blick auf Polen - ausmacht. Dann belasse ich es dabei, damit Zeit für die Antworten bleibt.

**Der Vorsitzende:** Zunächst Herr Dr. Zander.

**SV Dr.-Ing. Wolfgang Zander** (BET): Ihre Nachfrage zu den vermiedenen Netzentgelten, wie weit diese tauglich sind für erneuerbare Energien. Erneuerbare Energien unmittelbar sind gar nicht betroffen, Sie kriegen sie erstmal etwas weggenommen, aber Sie kriegen sie dann über die EEG-Umlage wieder direkt in gleicher Höhe da drauf. Das heißt, da verändert sich eigentlich nichts, die vermiedenen Netzentgelte regen auch nicht dazu an, Speicher sozusagen im Energiemarkt besser einzusetzen, es bringt also nichts. Das ist also ein untaugliches Instrument um die Speicher sozusagen zu fördern. Um das zu machen müssten Sie halt die Netzentgeltsystematik grundlegend ändern. Vorschläge haben wir ja vor etwa anderthalb Jahren schon in die Diskussion hier gebracht, es liegt ein geschlossener Vorschlag dazu von uns vor, auch zuletzt durch die dena-Netzflexstudie nochmal deutlich weiterentwickelt, wie man eben diese Flexibilitäten in den Markt bringt und gleichzeitig Netzverträglichkeit sicherstellt. Das bedeutet insbesondere, dass Sie die Frage klären ob es so eine Flexibilität oder eine erneuerbare Energie wirklich den kompletten uneingeschränkten Netzzugang braucht oder ob sie sich einschränken lässt und wir haben da für ein Freiwilligkeitsprinzip geworben. Und das ist eine ganz



wichtige Aussage, die Sie eben diskutiert haben: Wenn ein Erneuerbarer, Verbraucher oder auch Einspeiser uneingeschränkte Netznutzung will, sollte er das zahlen, und das gilt auch für eine erneuerbare Energie und da kriegen Sie auch einen großen Teil der Verwerfungen zwischen Ost und West beseitigt für neue Anlagen. Wenn Sie erneuerbare Energien oder jeden, der dort anschließt und uneingeschränkt ins Netz will, dafür auch den Netzzugang bezahlen lassen mit einem Einmalentgelt und dadurch dann Allokationswirkungen erzielen, vielleicht wird auch die ein oder andere erneuerbare Anlage im Süden halt dann hinzugebaut. Also da ist einiges drin, also wenn Sie das wollen, müssen Sie an anderer Stelle anpacken und nicht mit dem vNNE. Das Instrument sollte reformiert werden. Wenn Sie es abschaffen, haben Sie andere Verwerfungen, das ist das Problem.

Der **Vorsitzende**: Herr Schucht wieder, bitte schön.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Wir haben im letzten Jahr eine große Leitung in Deutschland in Betrieb genommen, zwischen Thüringen und Bayern, die sogenannte Südwest-Kuppelleitung und wir haben parallel dazu an die Grenzen zwischen Deutschland-Polen und Deutschland-Tschechien Phasenschieber angefangen zu installieren um die Lastflüsse in Deutschland besser zu steuern. Das hat dazu geführt, dass wir im letzten Jahr wirklich einmalig die Redispatchkosten, die Engpassmanagementkosten quasi für 50Hertz halbiert haben. Aber es ist ein Wettrennen bei uns immer wieder mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, weil die erneuerbaren Energien natürlich weitergebaut werden und wir nicht jedes Jahr eine neue Leitung Nord-Süd in Betrieb genommen bekommen. Das heißt, die werden auch wieder steigen. Wir sehen aber sehr wohl die Tendenz, dass sich die redispatchträgernden Engpässe im Moment eher außerhalb der 50Hertz-Regelzone befinden, das heißt sie sind in Bayern, sie sind in Niedersachsen, sie sind auch in Nordrhein-Westfalen, haben wir es mittlerweile gesehen und insbesondere dann an der deutsch-polnischen Grenze, aber auch an der deutsch-österreichischen, weshalb ja auch dieser Preiszonensplit mit Österreich derzeit angegangen wird. Das heißt, es ist ein relativ kompliziertes Zusammenspiel. Jede Leitung, die wir

in Deutschland in Betrieb nehmen, entlastet aber auch eben das polnische Netz. Wir haben die Schwierigkeit, dass auf der polnischen Seite ein sehr viel schwächeres und auf der osteuropäischen Seite ein sehr viel schwächeres Netz ist und wir müssen eben durch den Leitungsausbau in Deutschland das dann kompensieren, wir können nicht damit rechnen, dass erneuerbare Energien aus dem Norden Deutschlands in den Süden durch die Nachbarnetze transportiert werden können in den Größenordnungen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, nun fragt der Kollege Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte ganz kurz ein paar einleitende Worte sagen: Wir haben marktwirtschaftlich eine absurde Situation in Deutschland. Dort, wo viel Strom da ist, ist er teuer und dort, wo wenig Strom ist, ist er billig. Das führt zu weiteren Verwerfungen und zu weiteren Netzausbauen. Und jetzt möchte ich mal in Richtung der westdeutschen Industrie ein paar klare Worte sagen. Die Börsenstrompreise sind ab 2011 von 6 Cent auf heute 3,5 Cent gesunken. Eben wegen des Ausbaus der erneuerbaren Energien und wegen des Netzausbaus in den strukturschwachen Regionen. Die Kosten für diese Senkung tragen die Netzentgeltbetreiber in der 50Herz-Regelzone und in den benachteiligten Regionen in Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein. Das heißt, die Einsparung, die die Industrie in den bevorzugten Gebieten hatte, werden nicht benannt, aber wenn Sie jetzt einen Teil der Kosten übernehmen sollen, die die Einsparung überhaupt möglich machten, dann bricht die Welt zusammen. Also an dieser Stelle ist ein Missverständnis und Herr Schucht hat es klar gesagt: Sie sollten sich bewusst sein, was ist die Alternative. Irgendwann wird ein Unternehmen oder ein Netzbetreiber im Osten bei der EU-Kommissionen vorstellig werden und dann ist die einheitliche Preiszone tot. Und dann wird es für Sie viel teurer. Und ich kann den Mitarbeitern der Maxhütte Unterwellenborn nicht erklären, wieso sie bei einem Stahlwerk vergleichbar in Nordrhein-Westfalen 900 000 Euro im Jahr mehr Stromkosten haben, die sie mehr erwirtschaften müssen oder niedrige Löhne kriegen. Das kann ich nicht. Wie gesagt, das als Anfang. Meine Frage geht an Adi Golbach.



Wie sollte die Netzentgeltverordnung sinnvollerweise verändert werden, um sie besser der Energiewende dienlich zu machen und wie stehen Sie zu bundeseinheitlichen Netzentgelten?

Der **Vorsitzende**: Herr Golbach.

**SV Adi Golbach** (KWK kommt): Vielen Dank. Die Frage wäre natürlich nach dem, was ich vorhin gesagt habe, ob überhaupt eine Änderung der Netzentgeltverordnung notwendig ist. Es gibt natürlich eigentlich nur einen großen Grund, das zu ändern und die Netzentgeltverordnung anzufassen, das ist die Energiewende, die wir vor uns haben. Das heißt, die Netzentgeltverordnung muss tatsächlich „energiewendedienlich“ gemacht werden. Das ist eigentlich ein großes Ziel. Das natürlich kostengünstig. Das heißt, wenn man daran gehen will, sind zwei Fragen fundamental. Wer wird hier eigentlich belastet? Wie wird dann die Belastung hier auf die relevanten Akteure eigentlich aufgeteilt? Letztlich bezahlen das immer die Verbraucher. Und das zweite ist natürlich: Was bewirkt das? Was bewirkt eine solche Struktur und welches Handeln löst sie dann aus? Diese Auswirkungen abzuschätzen, das traue ich mir hier natürlich nicht zu. Ich kann ein paar Hinweise jetzt vielleicht noch geben in der verbleibenden Zeit, aber die Idee ist eigentlich, dass man das wirklich mal nicht über das Knie gebrochen macht, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage unter Einbezug auch aller Akteure. Das muss auch teilweise ausgehandelt werden. Dafür geht es natürlich um zu viel Geld. Das schien hier auch schon durch. Also an dieser Stelle schon diese Empfehlung, das nicht über das Knie zu brechen, sondern wirklich auch wissenschaftliche Institute mal die Auswirkungen analysieren zu lassen und Vorschläge zusammen mit den relevanten Akteuren dann in der Politik zu präsentieren, sozusagen. Vielleicht kann ich dann ein paar Hinweise noch geben, worum es dabei geht. Hinsichtlich der Dienlichkeit zur Energiewende kommt es natürlich jetzt drauf an, Entscheidungen zu ermutigen und zu begünstigen, welche die Energiewende und letztlich dann damit auch die dezentrale Erzeugung - die brauchen wir alle, das wissen wir - nach vorne bringen. Und das Netzentgeltmodernisierungsgesetz in der jetzigen Form konterkariert die Energiewende. Und die Netzentgeltstruktur sollte dezentrale Einspeisung

günstiger machen und letztlich die zentrale Einspeisung verteuern und sollte zum Strukturwandel aktiv beitragen. Man muss dazu auch sagen, zur zentralen Erzeugung gehören auch noch Offshore-Windparks. Das muss man hier mal sagen. Jetzt bin ich kein Gegner der Offshore-Windparks. Die werden wir auch brauchen. Ich bin aber auch für Preistransparenz, Kostentransparenz. Im Moment sieht es noch so aus, dass sozusagen die wirklich dezentralen Erneuerbaren und die KWK die Schuldigen wären, das sind sie aber nicht. Die Offshore-Windenergie, die trägt eher dazu bei. Das muss man sagen. Da muss wenigstens Kostentransparenz herrschen. Ja, es müsste ein sinnvolles System, eine energiewirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen regelbaren und nichtregelbaren Erzeugern und Netzbetreibern anreizen. Das wäre eigentlich ein Kernpunkt. Wir haben zum Beispiel die Börsenpreise, die geben schon Preissignale, wann hier erzeugt werden soll und wann nicht. Das wird auch schon von vielen Akteuren hier berücksichtigt. Die vermiedenen Netzentgelte sind dabei ein wichtiges Signal, weil sie dazu anreizen, eben Lastspitzen in Netzen zu glätten und insgesamt die Netzkosten zu minimieren. Das erfordert aber Transparenz über den jeweiligen Zustand der Netzlast und diese Transparenz, die sollte hergestellt werden. Die Netzbetreiber müssten in Echtzeit ihre Lastsituation im Internet veröffentlichen und die Betreiber könnten sich daran orientieren...

Der **Vorsitzende**: Sie müssen jetzt leider zum Ende kommen. Jetzt fragt Kollege Krischer.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Bei der sehr interessanten und faszinierenden Diskussion über die bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte stelle ich mir natürlich immer die Frage, wieso haben wir eigentlich vier Übertragungsnetzbetreiber, das wäre vielleicht auch mal interessante Diskussion. Aber das ist nicht der Gegenstand und das ist hier heute nicht das Thema. Ich möchte Herrn Zander nochmal fragen: Ich habe es so verstanden, dass das Streichen der vermiedenen Nutzungsentgelte eigentlich nicht wirklich ein Problem löst. Es ist nicht der richtige Schritt in die Zukunft neuer Netzentgelte. Es hat den Kollateralschaden der Kraftwärmekopplung, wo wir bei der KWK-Novelle noch Vergütungen,



die nicht erhöht worden sind, explizit mit vermiedenen Netznutzungsentgelten begründet haben, und stellt so Vorzeigeprojekte, wie die Stadtwerke Düsseldorf auch ein Stück weit wieder wirtschaftlich in Frage, die wir sonst alle begrüßen. Meine Frage wäre nochmal: Wie sieht denn ein alternatives Modell aus? Bitte beschreiben Sie das nochmal. Macht es Sinn, wenn wir jetzt einfach die Netznutzungsentgelte für die steuerbare Erzeugung streichen? Ist das ein sinnvoller Schritt für eine dann hoffentlich kommende Reform, die eine spätere Bundesregierung anpacken muss? Da würde mich nochmal eine Einschätzung interessieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Zander.

**SV Dr.-Ing. Wolfgang Zander (BET)**: Sie müssen jetzt konkrete Entscheidungen treffen. In der Tat, was rauskommt, ist es das Streichen der vermiedenen Netzentgelte für die Volatilen scheint wohl ohne Nebenwirkungen oder schwerwiegenden Nebenwirkungen zu sein. Das kann man machen. Das ist auch verantwortbar. Wenn Sie aber hingehen und das auch für die Steuerbaren streichen, dann haben Sie Nebenwirkungen. In der Tat für die Anlagen unmittelbar und dann bekommen Sie in Netzen, die eigentlich kein Problem haben, eine Absenkung und bei denen, die es bräuchten, keine Absenkung. Das macht nicht sonderlich viel Sinn, deswegen die klare Empfehlung, das jetzt nicht so im Schnellverfahren zu beschließen. Umgekehrt, die vermiedenen Netzentgelte mittelfristig so zu lassen – und ich sage jetzt nicht langfristig -, kann man auch nicht empfehlen, weil sie Fehlwirkungen erzeugen. Längst nicht jede dezentrale Anlage spart auch tatsächlich Netzkosten ein. Sie könnte dies möglicherweise, wenn das Instrument richtig gestaltet wäre. Aber dazu muss einfach das mal eingerichtet werden. Ich bin gefragt worden: Wie sieht das aus? Kardinalfehler bei den jetzigen vermiedenen Netzentgelten ist, dass man sich nicht darauf verlassen kann, dass die Anlage einspeist. Also muss das Instrument dafür sorgen, dass wenn jemand Geld bekommt, muss er sich drauf verlassen können, dass er im Bedarfsfall einspeist - nicht immer, wenn es nicht gebraucht wird, sondern dann, wenn Bedarf besteht. Das ist neue Flexibilität. Das ist Netzdienlichkeit und eben Dynamisierung der ganzen Netzwirtschaft. Das steht an und das Instrument

haben wir Lastflusszusage genannt. Das heißt, jemand verpflichtet sich, auf Abruf einzuspeisen. Das muss dann eben eingerichtet sein. Es muss auch tatsächlich einen Netzengpass beheben. Wenn kein Netzengpass da ist, warum soll man ihm Geld dafür geben. Und das muss über eine längere Zeit geschehen und sonst ist es in der Netzplanung nicht verwertbar. Das heißt, sie können dann auch keine Netzkosten einsparen. Derartige Instrumente hat es in der Gaswirtschaft schon gegeben. Das heißt, wir betreten hier kein Neuland. Man kann auch andere Instrumente von Regelenenergiemarkt wie Präqualifikation und ähnliches benutzen. Das sei nur als ein Beispiel davon genannt, wie man das gestalten kann und es ließe sich auch bei politischen Willen in ein, zwei Jahren umsetzen. Dass das praktisch geht, technisch ist das kein Problem - wir haben immer das Problem mit den Verordnungen. Bis das alles läuft, da sind noch ein paar „Kinken“ und Folgewirkungen dabei. Die größeren Anlagen, die das betrifft, sind in der Regel leittechnisch angebunden und das heißt, sie können das dann, wenn die regulatorischen Voraussetzungen da sind, so ein Instrument einzuführen - dazu müssten sie aber mindestens die Verordnung ändern, das muss abgesichert sein -, dann ließe sich Netzdienlichkeit halt recht kurzfristig verwirklichen. Ich weise noch darauf hin, dass Sie noch ein paar andere Dinge auch noch anpacken müssen, nämlich die Kostenwälzung. Das ist ein bisschen verworren. Im Moment zahlen Sie an die vorgelagerten Netze, was dort entnommen wird, dann müssten Sie natürlich regeln, wenn Sie jetzt dem Netzanlagenbetreiber nur dann was zahlen, wenn er das auch tatsächlich zusagt, dann kriegen Sie natürlich da Veränderungen. Also da sind einige Diskussionen dabei, also ganz einfach ist das nicht. Deswegen auch die Empfehlung, da keinen Schnellschuss zu machen. Wenn Sie in so in einem System etwas anpacken, dann gehen diverse Dinge nach hinten los. Das muss sorgfältig gemacht werden, ist aber lösbar. Und auch in ein neues System einbettbar das hatte ich eben dargestellt. Es gibt nicht nur die Netzdienlichkeit sondern auch Netzverträglichkeit und den klassischen Verbraucher. Und da mal die Leute über Wahlfreiheit dazu anzureizen, sich netzdienlich und netzverträglich zu verhalten, wäre der große Fortschritt.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Nun treten wir ein, in die dritte und letzte Runde, die begonnen wird vom Kollegen Dr. Heider.

Abg. **Dr. Matthias Heider** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe so nach dem bisherigen Verlauf der Anhörung den Eindruck, dass jedenfalls was die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte anbelangt, nicht nur die Vereinheitlichung hier das einzige Problem ist, sondern dass die Netzentgeltsystematik - so wie viele Fragen hier aus dem Bereich der Abgeordneten das schon angesprochen haben -, ein ungelöstes Problem ist. Meine Frage richtet sich zuerst an Herrn Dr. Brick: Könnten Sie uns mal sagen, welche Aspekte denn zusätzlich noch eine Rolle spielen würden zum Stichwort der Auswirkung einer möglicherweise steigenden Eigenerzeugung der einzelnen Kunden in Ihrem Netz? Gibt es überhaupt eine genügende Untersuchung der Wechseleffekte, die es zwischen der strukturellen Frage der Systematik und der jetzt anstehenden Umverteilung gibt? Ist das eigentlich schon genügend erforscht, wissen wir das eigentlich schon? Und die zweite Frage richtet sich an Herr Dr. Rolle: Teilen Sie die Auffassung, dass wir da jetzt einen Schnellschuss machen? Und wäre der besser vorzubereiten? Vielen Dank!

Der **Vorsitzende**: Der Dr. Brick.

SV **Dr. Hans-Jürgen Brick** (Amprion GmbH): Die Reform der Netzentgeltsystematik sollte kein Schnellschuss sein, sondern sollte von Grund auf erarbeitet werden, auch unter Einbeziehung natürlich der Betroffenen, erst recht der Kunden. Wir sehen nur, dass wir in der Vergangenheit ein sehr statisches System hatten, das gekennzeichnet war durch die Höchstabnahme an Leistung aus dem System. Wir müssen vielmehr auf die benötigte Kapazität umschwenken und hier Flexibilitäts- und auch Effizienzpotenziale identifizieren und konsequent nutzen. Besonders wenn Lastflüsse eine Rolle spielen und das gerade zu einer Kostensenkung in der Netzführung etwa führt, sollte das unbedingt auch aufgenommen werden. Wir haben diese beiden Bereiche der Infrastrukturkosten, wo wir auch Effizienzpotenziale sehen, was die Netztopologie angeht, gerade weil wir zum Teil heute überschüssige Kapazität den Kunden zu Verfügung stellen, die gar nicht abgerufen

wird, aber die vertraglich und gesetzlich vorgeprägt worden ist. Da gibt es Flexibilitäts- und Effizienzspielräume. Aber auch was die Netzführung angeht, wenn wir jetzt etwa unter dem Aspekt der zuschaltbaren beziehungsweise abschaltbaren Lasten, da können wir sicherlich auch noch Kostensenkungsspielräume identifizieren, um dann aber wohlgemerkt nicht im Schnellschuss, sondern in einem grundlegenden Systemansatz hier ein stabiles aber auch effizientes Netzentgeltsystem zu erreichen.

Der **Vorsitzende**: Und ergänzend Dr. Rolle.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Wir glauben in der Tat ein Übergang zum bundeseinheitlichen Netzentgelt wäre kein sanfter Übergang, sondern wäre für die Industrie, anders als für die privaten Haushalte, eben durchaus einer mit starken Brüchen, weswegen wir den sehr kritisch sehen und von einem solchen Schnellschuss, tatsächlich empfehlen abzusehen. Wir haben schon über Elemente gesprochen, die, glaube ich, mit einem breiten Konsens hier in dieser Runde verabschiedet werden könnten und so mit einem ersten Schritt zu beginnen und den zweiten dann zu machen, wenn wir tatsächlich auch etwas genauer verstanden haben, was die Auswirkungen dieser Differenzierung sind. Es gibt unheimlich viele Elemente, die in so eine Netzentgeltstrukturreform gehören. Wir haben noch nicht über atypische Netznutzung gesprochen und so weiter. Ich glaube, es gibt viele Dinge, die da in ein größeres Paket gehören, die dazu gesagt und genauer analysiert werden müssen. Wenn ich in den verbleibenden Sekunden noch einen Satz sagen darf zum Thema Börsenstrompreis und regionale Wirkung der Energiewende, Herr Lenkert. Ich glaube, da gibt es natürlich eine ganze Menge Effekte, die regional in der Energiewende wirken. Es sind nicht nur die Netzentgelte, sondern es ist natürlich auch die Frage, welche Wirkung die EEG-Umlage hat und wer sie finanziert. Ich erinnere mich, dass der BDEW hierzu mal eine Art zweiten Finanzausgleich ausgerechnet hat. Ich glaube, es gibt viele Elemente, die dann in Summe angeguckt werden müssen. Auch hier kann man sich nicht nur ein Element herauspicken.

Der **Vorsitzende**: Nun fragt der Kollege Müller.



Abg. **Detlef Müller** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Also mir würde jetzt sehr viel zu den Themen „grundgesetzlich festgeschriebene Angleichung der Lebensverhältnisse“ oder „Gerechtigkeit“ einfallen. Feststellen will ich dann nur, bei der möglicherweise Einführung bundeseinheitliche Netzentgelte kommt es nicht zu Verwerfungen. Die Verwerfungen sind jetzt da. Ich denke, man kann jetzt feststellen, dass die Verwerfungen in der Deutlichkeit, wie es nun die Sachverständigen angesprochen habe, dass sie jetzt da sind. Meine Frage geht an Herrn Wübbels zum Thema „vermiedene Netznutzungsentgelte“. Es war schon in den letzten Jahren so, dass gerade bei KWK-Anlagen-Betreibern eine gewisse Unsicherheit da war, vor allem durch europäische Vorgaben. Kann man oder können Sie einschätzen, wie sich das auswirkt? Sollten die vermiedenen Netznutzungsentgelte gestrichen werden, ohne eine entsprechende Kompensation? Kann man die Auswirkungsbeschreibung beschreiben gerade für die KWK-Anlagen bei Ihren Mitgliedern. Also ich denke zum Beispiel an die kommunalen Stadtwerke mit den Auswirkungen, die sich meist unter den steuerlichen Querverbindungen ergeben. Welche Auswirkungen wären zu erwarten, bei den kommunalen Stadtwerken, wenn die vNNE ersatzlos gestrichen werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels.

SV **Michael Wübbels** (VKU): Das will ich gerne machen und damit beginnen, dass ich zunächst einmal mit unterstreiche, was viele Kollegen hier schon gesagt haben, dass das Thema der Reform der Netzentgeltsystematik wirklich ein Dringliches ist und insofern wir auch dagegen opponieren, dass man jetzt die vermiedenen Netzentgelte als ein Element für die Kraft-Wärme-Kopplung herauszieht. Warum? Das hat natürlich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen zu tun. Die vermiedenen Netzentgelte sind ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftlichkeitskalkulation von Anlagenbetreibern. Und zu den Zeitpunkten als die Anlagen errichtet wurden, gab es diese vermiedenen Netzentgelte und deswegen haben wir beim KWK-Gesetz 2016 gesagt: Okay, wir wissen welcher Fördersatz zur Verfügung steht, kalkulieren das in den Angeboten für die Kunden ein - das können eben die eigenen Vertriebe oder Wohnungsgesellschaften und ähnliches sein -, dass es

eben halt diese vermiedene Netzentgelte gibt und können darüber dann den entsprechenden Preis den Kunden anbieten und damit auch eine gewisse Wettbewerbsfähigkeit haben. Fallen die vermiedenen Netzentgelte weg, bedeutet das natürlich, dass auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage beeinträchtigt ist. Sie ist nicht mehr in der Lage, wettbewerbsfähig zu sein und dann wird uns natürlich unser kommunaler Eigentümer die Frage stellen, inwieweit die Verluste, die aus diesen Anlagen heraus bestehen, innerhalb des Unternehmens ausgeglichen werden oder ob es nicht sinnvoller ist, die Anlage stillzulegen, auf eine entkoppelte Erzeugung umzustellen. Das heißt, die Wärmeversorgung würde auf jeden Fall vielleicht durch ein altes Heizkraftwerk, das sicherlich CO<sub>2</sub> intensiv wäre, umgestellt und der Strom würde eben zugekauft. Wir hätten aber auch noch einen weiteren Effekt. Wir haben einen Kraftwerkspark bei der Kraft-Wärme-Kopplung in der Größenordnung von 11000 Megawatt bei den kommunalen Unternehmen. Ungefähr die Hälfte dieser Anlagen ist älter als 20 Jahre, zum Teil auch kohlegeführt. Wir hatten unsere Unternehmen motiviert, auf der Basis des Kraftwärmekopplungsgesetzes, das einen besonderen Anreiz bietet, dann eben halt auf gasgeführte KWK umzustellen, zu modernisieren und damit natürlich auch weniger CO<sub>2</sub> zukünftig zu erzeugen, die Anlagen zugleich flexibler machen zu können. Flexibel in der Form, dass das, was wir vorhin schon gesagt hatten, die Möglichkeiten, die sich bieten, Wärmespeicher, Kältespeicher zu bauen, entsprechende Angebote auch in Richtung der Kunden zu machen, aber auch wenn es Engpässe im Bereich der Übertragungsnetze gibt, zur Verfügung zu stellen in Absprache mit dem Übertragungsnetzbetreiber, Power-to-Heat Anlagen, in dieses Thema einzuführen. All dieses würde natürlich verloren gehen und wir haben schon alleine durch die Ankündigung, dass die vermiedenen Netzentgelte reformiert werden sollen - genauer gesagt ja gestrichen werden sollen -, eine Entwicklung gehabt, dass die Unternehmen, die im Oktober 2016, als endlich der Notifizierungsbescheid aus Brüssel da war, in ihre Aufsichtsräte hineingegangen sind und gesagt haben, so jetzt wollen wir investieren, nicht nur in die Modernisierung, sondern auch teilweise in den Neubau von KWK-Anlagen. Einen Monat später alles wieder auf Halten gestellt haben, also gesagt haben,



jetzt müssen wir natürlich erstmal warten, wie wird das denn? Einfrieren auf 2015, Herausnahme von Kostenbestandteilen, sukzessive Abstufung der vermiedenen Netzentgelte. Was ist denn eigentlich die sichere Basis für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung? Und deswegen war vorhin auch mein Hinweis. Es verzögert sich der gesamte Prozess überhaupt an Investitionen. Möglicherweise werden eben halt auch KWK-Anlagen in einem erheblichen Umfang stillgelegt werden müssen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt Kollege Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank! Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage geht an Dr. Rolle und betrifft das Thema, das Sie vorhin ganz kurz angesprochen haben: den Bahnstrom. Beim Thema vermiedene Netzentgelte haben Sie das mal so angedeutet, dass die Bahnproduzenten und die Stromproduzenten bei der Bahn ebenfalls von vermiedenen Netzentgelten profitieren. Vielleicht können Sie uns mal darlegen, inwiefern das nachher berechtigt sein sollte? Welche Auswirkung könnte das auf das Gesamtsystem dann haben? Und die zweite Frage geht an Herrn Wübbels bezüglich der vermiedenen Netzentgelte. Sie haben eine ganz konkrete Berechnung vorgenommen, welche Auswirkung auf das Gesamtsystem auch haben wird, wenn wir im Bereich volatile Stromerzeuger die vermiedenen Netzentgelte streichen würden. Vielleicht könnten Sie mal sagen, wie stark wird es dann entsprechend das Gesamtsystem oder die Netzentgelte entlasten? Und wie schnell würden Sie das dann das Entsprechende tun, um die Entlastung auch dann wirklich schnell zu realisieren?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rolle.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Das Thema Bahnstrom, wie alle regelbaren Anlagen gehört aus unseren Sicht eben auch weiterhin unter den Schutz der vermiedenen Netzentgelte. Das hat auch Auswirkungen, weil ähnlich wie bei allen anderen Lasten wir auch hier im Bahnstromnetz einen starken Nord-Süd-Stromfluss sehen. Auch der Bahnstromverbrauch wie die gesamte Verkehrsleistung ist eben vor allen Dingen im Westen und Süden der Republik zu verorten. Und insofern könnte man sich vorstellen, dass wenn die vermiedenen Netznutzungsentgelte entfallen,

wenn also auch die Bahn nicht mehr selbst Strom produzieren würde über ihre Anlagen, sondern Fremdstrom bezöge, dann würde das ganz erheblich auch zu einem noch stärkeren Stromtransport über das öffentliche Netz von Nord nach Süd führen. Eine Größenordnung von 500 MW. Also eine deutliche Mehrbelastung und dann hätten wir im Grunde genommen noch mehr Stress in den Netzen. Also macht es auch an dieser Stelle sehr viel Sinn, diese Infrastruktur und auch die entsprechende Einspeisung der Bahn zu nutzen, damit wir die verschiedenen getrennten Systeme eben gesamtheitlich optimieren.

Der **Vorsitzende**: Ergänzend Herr Wübbels.

SV **Michael Wübbels** (VKU): Wenn wir in dem Gesetzentwurf die vermiedenen Netzentgelte für die volatile Einspeisung rausnehmen würden, dann wird es ja ungefähr in der Größenordnung - das hat die Bundesregierung ja auch ermittelt - zwischen 800 Millionen und einer Milliarde Euro an Entlastung erbringen. Das würde sich sicherlich in der EEG-Umlage in gewissem Umfang widerspiegeln. Aber es hätte zumindest erstmal keine negativen Auswirkungen für die Anlagenbetreiber, da sie ja aufgrund der EEG-Förderung weiterhin ihre finanzielle Basis hätten, so dass wir hier einen durchaus positiven Effekt hätten. Bei den vermiedenen Netzentgelten - für die Kraft-Wärme-Kopplung wäre es natürlich was anderes -, muss man sich auch vor Augen führen, wenn Sie jetzt eine Entscheidung auf der Basis des gegenwärtigen Gesetzentwurfes treffen würden, dann würde das bedeuten, dass Anlagenbetreiber, die ihre Stromproduktion für dieses Jahr schon verkauft haben - es soll ja rückwirkend gelten -, natürlich auch in eine entsprechende wirtschaftliche Bredouille hineingeraten. Denn diejenigen, die den Strom zu bestimmten Konditionen und beim Anlagenbetreiber unter Berücksichtigung der eingepreisten vermiedenen Netzentgelte gekauft haben, werden natürlich jetzt nicht hingehen und sagen: Naja, halt Pech gehabt! Der Gesetzgeber hat die Berechnungsgrundlagen verändert, dann zahlen wir dir eben halt den entsprechenden Ausgleich. Hier geht es teilweise bei größeren KWK-Anlagen um zweistellige Millionenbeträge. Also wir sollten hier schon berücksichtigen, einen Schnitt, so wie er ja geplant ist, hätte hier für diese großen KWK-Anlagen, aber auch



insgesamt für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Deutschland eine erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkung, die sich bei Verwirklichung des Gesetzentwurfes zu Einschränkungen in der Größenordnung von 60 Prozent einstellen, wenn alle Stufen so bis zur sukzessiven Abstufung ab 2021 einstellen würden.

Der **Vorsitzende**: Nun fragt der Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage würde noch mal an Herrn Dr. Brick und dann Herrn Schucht gehen. Wir haben heute eine ganze Menge gehört, über Netzentgeltsystematik, Übertragungsnetzgelte und die Frage, wie muss eigentlich die Netzentgeltsystematik in Zukunft überhaupt aussehen? Teilweise fand ich es auch überraschend, dass sozusagen gesagt wird, lass uns doch mal gucken, ob wir nicht viel stärkere Abregelungstatbestände im erneuerbaren Bereich definieren und das sozusagen als netzentlastende Maßnahme verstehen. Ich glaube, dass es auch noch viele andere Dinge gibt, wie z. B. viel, viel stärkerer Einsatz von Digitalisierung, wie z. B. das „Neunachdenken“ über die Frage der Rolle der Verteilnetzbetreiber im Zusammenhang mit den Übertragungsnetzbetreibern und deren Interkonnektivität und noch ein paar andere Dinge. Ich würde Sie vielleicht abschließend bitten wollen – das ist ja die letzte Runde -, da nochmal Potenziale mitzuteilen, wo Sie sagen: Mensch, wir müssen die Leitung bauen, das sehe ich wohl ein, aber wir haben auch noch Potenziale im Betrieb der Leitung selber.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Dr. Brick.

SV **Dr. Hans-Jürgen Brick** (Amprion GmbH): Ja, in der Tat. Ich darf noch mal drauf zurückkommen. Die Potenziale, die wir noch sehen, beim Thema Engpassmanagement, auch beim Thema Einspeisemanagement, insbesondere das sich dann auch auf Redispatchkosten auswirkt, da brauchen wir auch Potenziale, indem wir da Effizianzanreize schaffen. Da gibt es bisher keine. Das hatte ich vorhin schon mal gesagt. Dafür werben wir. Wir haben allerdings ein Regulierungssystem. Das können wir noch weiter fortschreiben im Bereich der Systemdienstleistungen. Es gibt da eine Bonus-Malus-Regelung für den Bereich der

Regelenergie und auch für den Bereich der Verlustenergie, also um hier einen möglichst schonenden und kostengünstigen Einsatz zu erzielen. Diese Regelung können regulatorisch weiterentwickelt werden. Was uns aber am meisten hilft, ist jetzt das Tempo beim Netzausbau, denn hier besteht das Verhältnis etwa von eins zu zehn, also durch eine entsprechende Investition im Netzausbau, etwa die großen HGÜ-Trassen, werden ja die Kosten bis zu über 40 Jahre verteilt. Allerdings haben wir es hier mit Jahreskosten zu tun, die etwa das Zehnfache einer Jahresscheibe an Investitionskosten ausmachen im Bereich von Redispatch und Einspeisemanagement. Also je schneller das geht, da werben wir allerdings dafür, die Gesetze erstmal wirken zu lassen und nicht hier gesetzliche Änderungen vorzunehmen, aber die behördlichen Verfahren entsprechend zu beschleunigen. Also dort werden wir erhebliche Kostendämpfungspotentiale sehen. Gerade was den Betrieb des Netzes angeht. Auch gerade die Innovationskraft der Unternehmen aufrechtzuerhalten, indem auch die unternehmerische Verantwortung des einzelnen Netzbetreibers gegenüber seinen Kunden sichtbar bleibt.

Der **Vorsitzende**: Ergänzend Herr Schucht.

SV **Boris Schucht** (50Hertz): Netzausbau: Haken dran. Ich glaube, das ist im Moment ein großer Fokus. Da hat aber der Gesetzgeber seine Hausaufgaben gemacht. Da müssen wir jetzt auch Geduld haben und es umsetzen. Engpassmanagement, da wird im Moment relativ viel auch investiert, um dort möglichst das volkswirtschaftliche Optimum zu erreichen. Wir bauen gemeinsam mit TennT ein sehr großes System gerade auf um das wirklich maximal optimal zu machen. Wenn wir jetzt über Netzentgeltsysteme in der Zukunft reden, dann ist die Frage, was will ich denn eigentlich erreichen. Da ist die Frage: Fehlanreize oder Konsequenzen, die es aus gewissen Strukturen gibt. Und die Frage: kann ich eigentlich auch Netzentgelte steuernd irgendwo einsetzen. Ich möchte Beispiele geben. Wir hatten heute schon die Frage Eigenerzeugung. Wieviel Eigenerzeugung macht eigentlich Sinn und wenn Sie ein Dorf haben und es gibt ein Mietshaus und alle anderen haben eine Photovoltaikanlage ihrer Einfamilienhäuser auf dem Dach mit einer Batterie kombinierten, können sich aus den Netzentgelten vollständig heraus



optimieren, dann bleibt eben noch das Mietshaus übrig, was dann das gesamte Netz dieser Ortschaft zahlt. Dass das nicht funktionieren kann, glaube ich, ist jedem klar. Das ist ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Das ist aber nicht schwarz-weiß und wir werden uns darüber beschäftigen müssen: können eigentlich die Netzentgelte im Zusammenspiel - Sie haben es angesprochen - Übertragungsnetzbetreiber, Verteilnetzbetreiber zur Steuerung von netzdienlichem Verhalten, zur Steuerung von Optimierungsinvestitionen herangezogen werden? Das ist eine am Ende eine sehr starke politische Debatte. Ich hoffe, dass die in der nächsten Legislaturperiode genügend Zeit erfährt, so dass wir dort auch einen Schritt weiter vorankommen. Abschließend kann man sagen, die Digitalisierung, die Sie angesprochen haben, führt zu neuen Möglichkeiten. Wir werden sicherlich im Zusammenspiel der Netzbetreiber alle zusammen, auch hier und dort noch wirklich was verbessern können, aber wir werden die Physik nicht neu erfinden. Am Ende sind es Kupferdrähte, die Elektronen von A nach B bringen. An dieser Physik wird auch weiterhin leider kein Weg dran vorbei gehen. Deswegen sind der Optimierung auch Grenzen gesetzt.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt die Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Danke schön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht nochmal Adi Golbach. Sie haben schon vorher begonnen über die Alternativen zu erzählen. Alternativen zur Streichung der vermiedenen Netzentgelte, um die Stromkosten zu senken. Was könnte hier noch getan werden? Es gab ja eine ganze Reihe von Vorschlägen. Was hielten Sie für sinnvoll?

Der **Vorsitzende**: Herr Golbach.

SV **Adi Golbach** (KWK kommt): Alternativen. Klar, das ist schon ein wichtiges Thema, dass die Stromkosten gesenkt werden. Aber, um es nochmal zu sagen, es sollten hier nicht die Verbraucher gegen die dezentralen Einspeiser sozusagen ins Feld geführt oder in Stellung gebracht werden, sondern es geht darum, zu kooperieren. Aber natürlich müssen die Stromkosten schon gesenkt werden. Das ist ein Problem. Es gibt einen interessanten Ansatz, den vor kurzem erst die Agora

Energiewende erarbeitet hat, nämlich den Vorschlag, dass man die ganze Energiebesteuerung nochmal auf den Prüfstand stellt und umschichtet. Wenn man sich das anschaut, wie sich die Preise entwickelt haben, die Strompreise sind - kann man etwa sagen - in den letzten 20 Jahren massiv angestiegen, aus den verschiedenen Umlagen, aber auch wegen anderer Kostenbestandteile, unter anderem eben auch Netzentgelte. Aber das ist nicht alles. Und gleichzeitig sind die fossilen Energieträger: Mineralöl, Erdgas, Flüssiggas - gehört auch mit dazu -, Kohle im Grunde genommen ziemlich unbeschadet davon gekommen und das passt eigentlich gar nicht in die Zielorientierung rein. Ich spreche jetzt noch mal von der Orientierung an der Energiewende. Im Grunde genommen müsste sich das, was hier rational gemacht wird, immer an diesem Oberziel auch mitorientieren. Da wäre es sicherlich sinnvoll so etwas einzuführen und es gab vorletzte Woche - das war hier auf den Berliner Energietagen - einen interessanten Vortrag von einem Mitarbeiter von Prognos. Der hat auf der Veranstaltung von VKU und BEE das CO<sub>2</sub>-Besteuerungssystem der Schweiz vorgestellt. Sie haben ein - wie ich finde - sehr pfiffiges System da eingeführt, nämlich sukzessive haben sie die Steuern erhöht bzw. haben angekündigt, wie sie noch erhöht werden, mit dem Ergebnis, dass sich eigentlich alle Akteure darauf einstellen können. Das wird so kommen und man weiß im Grunde genommen, was in 5 Jahren schon der Fall sein wird. Und das führt zu einer großen Sicherheit und Rationalität. So etwas wäre, glaube ich, ein guter Gedanke, so etwas hier auch bei uns einzuführen.

Der **Vorsitzende**: Der letzte Fragesteller ist der Kollege Krischer.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich hätte nochmal eine Frage an Herrn Zander und Herrn Golbach. Können Sie uns einfach nochmal - Herr Wübbels hat schon etwas dazu gesagt - die Auswirkungen auf die Kraft-Wärme-Kopplung beschreiben, gerade vor dem Hinblick des KWK-Gesetzes, wo wir das mit fraktionsübergreifendem Engagement in einem Kraftakt auch gegenüber Brüssel jetzt endlich notifiziert haben? Welche kontraproduktiven Gegenwirkungen gibt es durch



die Streichung der vermiedenen Netznutzungs-entgelte hier?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Zander.

**SV Dr.-Ing. Wolfgang Zander (BET)**: Da sind jetzt Zahlen gefragt. Also ganz grob, wie sind die Wirkungen? Die sind natürlich individuell etwas unterschiedlich, aber typisch für eine KWK-Anlage in Megawatt-Bereichen und das ist eine häufige KWK-Anlage, wo so ein bis anderthalb Cent je Kilowattstunde dort weggehen und bei den etwas höher gelegenen Spannungsebene ist es etwas weniger. Aber das sind natürlich Beträge, die ganz, ganz erheblich in die Wirtschaftlichkeit eingreifen und dann natürlich auch die Einsatzweise stark verändern. Das Investitionsverhalten ist natürlich auch von Belang. Und für die Investitionssicherheit ist das natürlich verheerend, wenn man nicht weiß, ob so ein Bestandteil da ist oder nicht. Das ist offensichtlich und das ist hier eigentlich auch die Krux. Egal wie sie es machen, Sie können diese Regelung nicht so lassen. Natürlich müssen sie langfristig oder mittelfristig etwas ändern, hatte ich ja gesagt, so die vermiedenen Netzentgelte. Aber Sie müssen natürlich auch eine Sicherheit geben, in etwa das da was übrig bleibt, wenn man sich anständig und vernünftig verhält. Das heißt, Sie müssen jetzt auch erkennen lassen, dass derjenige, der sein Verhalten an die neue Welt anpasst, das wird erforderlich sein, sonst hat man diese Investitionssicherheit nicht, auch in etwa diese Größenordnung von Beträgen wiederbekommen kann. Also ein bis anderthalb Cent für eine normale KWK-Anlage. Wenn da das Gefühl eintritt, dass dann nur 0,1 Cent die Kilowattstunde bleibt oder sowas dann hilft das eben natürlich auch nicht. Also eine relativ schwierige Situation. Aber das jetzt einfach wegstreichen, würde sicherlich zu einer massiven Verunsicherung führen. Natürlich ist überhaupt nicht erkennbar, dass eine Ersatzregelung kommen kann und wann. Von daher kann man da nur sagen, besser die Finger von lassen, jetzt wenn man nicht weiß, wie man da wieder rauskommt.

Der **Vorsitzende**: Ergänzend und abschließend Herr Golbach.

**SV Adi Golbach (KWK kommt)**: Man muss differenzieren. Also bei vermiedenen Netzentgelte gibt

es ja die vermiedene Leistung und die vermiedene Arbeit. Wir haben jetzt die Unterscheidung: Niederspannung, Mittelspannung, Hochspannung. Da hat ja Herr Zander schon was zugesagt. Bei der Hochspannung, bei den KWK-Heizkraftwerken die in die Hochspannung eingehen, ist es dann nicht mehr so erheblich. Zahlen für die Niederspannung: Was real jetzt ausgezahlt wird, das ist sehr unterschiedlich und das entscheiden die Netzbetreiber alleine. Das sind so 0,01 Cent pro Kilowattstunde. Wenn alles nur auf die vermiedene Leistung gelegt wird - das steht in dem § 18 der Netzentgeltverordnung drin, dass die vermiedene Leistung nur dann gezahlt wird, wenn tatsächlich die Leistung gemessen werden -, bei diesen Kleinstanlagen wird die Leistung nicht gemessen. Die kriegen also auch nichts. Das war bis jetzt übrigens auch nicht sachgerecht. Gut, will ich hier nicht weiter problematisieren und ist nicht sachgerecht. Berlin: ich glaube etwa in der Größenordnung von 1,5 Cent. Es geht bis zu 1,7 Cent, was da gezahlt wird. Aber wenn jetzt gleichzeitig eine Leistungsmessung erfolgt, dann können auch bei den kleinen Anlagen, bis zu 3 Cent bei der ganzen Sache rauskommen. In der Mittelspannung - das hatte ich vorhin auch schon mal gesagt - 1,5 Cent. Das ist so der so ein klassischer Wert mit dem man rechnet. Aber ich sagte hier auch schon, in den nächsten Jahren werden die Benutzungsstunden die gerade auch in Stadtwerken immer weiter zurückgehen. Gerade wegen des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien mit Wind- und Solarstrom verändern sich die Preiskurven ganz gewaltig und die Stunden. Das wird Richtung 3000 Stunden gehen, wo die Anlagen wirtschaftlich operieren und da liegen wir schon in der Größenordnung von fast 3 Cent. Und das ist dann schon fast in der Größenordnung wie der Börsenpreis. Wir haben den Börsenpreis im Moment glaube ich bei einem Aufschwung bei 4 Cent. Aber der lag auch schon mal unter 3 Cent. Das ist schon erheblicher Punkt und das würde sich natürlich sehr gravierend auswirken hier auf die Investitionsentscheidungen und ich kann nur mal dran erinnern, wir haben im KWK-Gesetz schon jetzt die Potenziale oder die Ziele nach unten gesetzt 2016. Wir lagen eigentlich umgerechnet mal bei 150 Terawattstunden pro Jahr im Jahre 2020. Jetzt sind es noch 110 Terawattstunden. Und im Jahre 2025 sollen es 120 Terawattstunden sein. Die wirklichen Potenziale liegen



laut Instituten bei 240 Terawattstunden. Was die KWK beibringen könnte, ist erheblich mehr und das wird jetzt wiederum heruntergedrückt. Das muss man ganz klar sagen. Das wäre der Effekt davon.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich stelle fest, dass wir damit am Ende dieser Anhörung angelangt

sind. Ich bedanke mich insbesondere bei den Herrn Sachverständigen, dass Sie hier waren und so umfassend Auskunft geben konnten. Besten Dank! Die Anhörung und Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12:52 Uhr  
Ka/Pr/Ru/Pru



## Anlagen

Anwesenheitslisten

04



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
Mittwoch, 17. Mai 2017, 11:00 Uhr

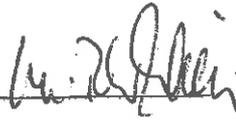
Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	_____
Durz, Hansjörg		Fuchs Dr., Michael	_____
Grotelüsch, Astrid		Funk, Alexander	_____
Gundelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	_____
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver	_____
Heider Dr., Matthias		Holmeier, Karl	_____
Jung, Andreas	_____	Huber, Charles M.	_____
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas	_____
Koepfen, Jens		Kanitz, Steffen	_____
Lämmel, Andreas G.		Körber, Carsten	_____
Lanzinger, Barbara		Kruse, Rüdiger	_____
Lenz Dr., Andreas		Michelbach Dr. h.c., Hans	_____
Liebing, Ingbert		Middelberg Dr., Mathias	_____
Metzler, Jan		Müller (Braunschweig), Carsten	_____
Nowak, Helmut		Nüßlein Dr., Georg	_____
Pfeiffer Dr., Joachim		Oellers, Wilfried	_____
Ramsauer Dr., Peter		Peizold, Ulrich	_____
Riesenhuber Dr., Heinz		Scheuer, Andreas	_____
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina		Stetten, Christian Frhr. von	_____
Stein, Peter		Vries, Kees de	_____
Strothmann, Lena		Wegner, Kai	_____

ÖH

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)  
Mittwoch, 17. Mai 2017, 11:00 Uhr

Willsch, Klaus-Peter

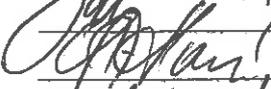
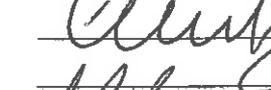
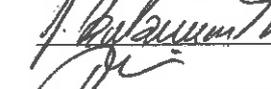
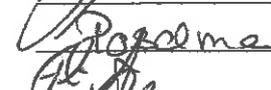
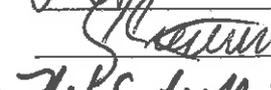
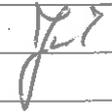
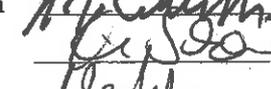


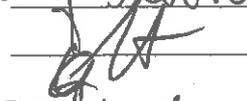
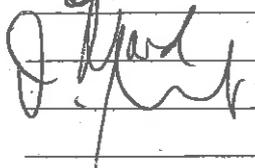
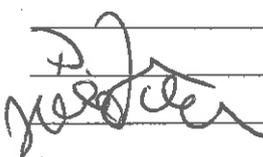
Weiler Dr. h.c., Albert

07.

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)  
Mittwoch, 17. Mai 2017, 11:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Barthel, Klaus		Annen, Niels	
Freese, Ulrich		Dörmann, Martin	
Hampel, Ulrich		Ehrmann, Siegmund	
Held, Marcus		Flisek, Christian	
Ilggen, Matthias		Heil (Peine), Hubertus	
Katzmarek, Gabriele		Jurk, Thomas	
Müller (Chemnitz), Detlef		Kapschack, Ralf	
Poschmann, Sabine		Malecha-Nissen Dr., Birgit	
Post, Florian		Raabe Dr., Sascha	
Saathoff, Johann		Rützel, Bernd	
Schabedoth Dr., Hans-Joachim		Schwabe, Frank	
Scheer Dr., Nina		Schwarz, Andreas	
Westphal, Bernd		Stadler, Svenja	
Wicklein, Andrea		Thews, Michael	

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b><u>DIE LINKE.</u></b>		<b><u>DIE LINKE.</u></b>	
Bulling-Schröter, Eva		Dehm Dr., Diether	
Ernst, Klaus		Karawanskij, Susanna	
Lutze, Thomas		Lenkert, Ralph	
Nord, Thomas		Petzold (Havelland), Harald	
Schlecht, Michael		Wagenknecht Dr., Sahra	
<b><u>BÜ90/GR</u></b>		<b><u>BÜ90/GR</u></b>	
Baerbock, Annalena		Andreae, Kerstin	
Dröge, Katharina		Krischer, Oliver	
Gambke Dr., Thomas		Özdemir, Cem	
Janecek, Dieter		Rößner, Tabea	
Verlinden Dr., Julia		Trittin, Jürgen	



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
Mittwoch, 17. Mai 2017, 11:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Weidenfeller	SPD	Weidenfeller
Kuxen-Lob	CDU/CSU	M. Kuxen-Lob
Schmid	CDU/CSU	Schmid
CHRISTIAN	LINKE	Christian
Tei	Linke	Tei
Schützmann	CDU/CSU	Schützmann
Abicht	Linke	Abicht
Gabriele Werner	SPD	G. Werner
Schulz-Weidner	Linke	Schulz-Weidner
W. H. Kuxen	LINKE	W. H. Kuxen
Schmid, Tei	CDU/CSU	Schmid, Tei

### Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	de Langueville	de Langueville	ORPR
Bayern	Weller	Weller	ORPR
Berlin			
Brandenburg	Dr. Hildebrandt	Hildebrandt	Pres. Aug.
Bremen			
Hamburg	von Hahn	von Hahn	ORPR in
Hessen	Monika Berger	Berger	ORPR in
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen	HERTEL DEIL	Hertel Deil	ORPR in RBE
Rheinland-Pfalz			
Saarland	Maas	Maas	Ref. in
Sachsen	Jagota	Jagota	RD
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
BMWi	Bloch, Dennis	D. Bloch	Referat
BMWi	Pflugradt, Tanja	T.P.	Ref.
BMWi	Zink, Ann-Kathrin	Zink	Ref.
"	Dörr	Dörr	AR
"	Ehrlich	Ehrlich	Ref.
BMWi	BECKMEYER	Beckmeyer	PA
BtM	BAZIN	Bazin	
BMWi	Graue Katharina	Graue	Ref.
"	Brohm, Heiner	Brohm	MR
"	Birthe Plog	Birthe Plog	ORU
"	Urban Rüd	Urban	MD
-	SCHMIDT	Schmidt	Ref.



---

## Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 17. Mai 2017, 11.00 bis 13.00 Uhr,

PLH – Europasaal 4.900

---

**Stefan Kapferer**

Bundesverband der Energie- und Wasser-  
wirtschaft e. V. (BDEW)

**Dr. Carsten Rolle**

Bundesverband der Deutschen Industrie  
e.V. (BDI)

**Dr. Hans-Jürgen Brick**

Amprion GmbH

**Michael Wübbels**

Verband kommunaler Unternehmen e.V.  
(VKU)

**Boris Schucht**

50Hertz

**Adi Golbach**

KWK kommt Adi Golbach UG  
(KWK kommt)

**Dr.-Ing. Wolfgang Zander**

Büro für Energiewirtschaft und  
technische Planung GmbH (BET)

**Dr. Klaus Ritgen**

Deutscher Landkreistag